

Der Lübecker Volksbote erscheint am Nachmittag jeden Wertages. Abonnementspreis mit illustr. Beilage „Welt u. Volk“ frei Haus pro Woche — Montag bis Sonnabend — 45 Reichspf. Einzelverkaufspr. 10 Reichspf.

Redaktion: Johannisstraße 46  
Fernruf: 905, 926, 8191

Anzeigenpreis für die achtgespaltene Zeile über deren Raum 25 Reichspfennige, auswärts 30 Reichspfennige. Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 20 Reichspfennige. Reklamen 90 Reichspf.

Geschäftsstelle: Johannisstraße 46  
Fernruf: 905, 926, 8191



# Lübecker Volksbote

Tagesszeitung für das arbeitende Volk

Nummer 50

Dienstag, 1. März 1927

34. Jahrgang

## Der Freiheitskampf der Chinesen

### Die größte Revolution der Weltgeschichte!

Dr. L. Lübeck, 1. März.

„Die nationale Freiheitsbewegung eines 400-Millionenvolkes ist eins der größten Ereignisse der Weltgeschichte.“

Diese Worte sprach der chinesische Geschäftsträger in Berlin auf einer Kundgebung der Weltliga gegen den Imperialismus aus.

Vor ihm halte ein General der Kantonalarmee eine Rede gehalten. Der kleine General Tschan! Er hatte versucht, die anwesenden Mitteleuropäer in den Sinn des chinesischen Krieges einzuführen. Leider benutzte er dazu das Moskauer politische Wörterbuch. In dem er erklärte, der Freiheitskampf der Kantonalisten gelte nicht den Weißen; er gelte auch nicht England oder einem anderen Staat, er richte sich einzig und allein gegen das die chinesische Arbeit ausbeutende englische Kapital.

Der chinesische General sagt's! Muß man es deshalb auch glauben? Die Chinesen besitzen wie die Japaner die unvergleichliche orientalische Kunst, hinter einem schleiherhaften Lächeln ihre wahren Gedanken zu verbergen und nur das zu sagen, was ihnen nützlich erscheint. Und sicher ist, daß mit dem Propagandafeldzug gegen die englische Ausbeutung nur eine Seite des Problems angeht. Und das chinesische Problem hat so viele Seiten! Hong über allen Streitfragen, über allen Wirtschaftskämpfen, über allen Stammesfeindschaften steht die alte Chinesen von Peking bis Kanton, von Tibet bis Schanghai einigende fanatische Parole: Freiheit's China!

Könnte sich eine solche Parole nur gegen England richten? Und Japan? Und Amerika?

Was wissen wir in Europa von China und chinesischer Geschichte? Was ist uns das Wort chinesische Kultur anderes als ein verkommenes Schlagwort! Seit rund viertausend Jahren lebt da ein Viertel der Menschheit zwischen gelbem Meer und großer Mauer. Lebte mit unerhörter Selbstständigkeit und unerschütterlichem Selbstbewußtsein, in fester Kultur und wirtschaftlicher Gebundenheit. Ringt dem Boden karge Nahrung ab und schweißte neben dem Bauer den hochstehenden Handwerker.

Lebt mit unerschütterlicher Selbstverständlichkeit in dem Begriff „China“ und nimmt mit geduldiger Gelassenheit die verschiedenen Regierungen und Regierungsarten hin, die über dieses China hergefallen. Außerlich herrschten! Um es auszubuten, um daran reich zu werden! Nicht um es zu regieren — denn China ist nur Begriff, kein Staat; der Chineser ist ein Mensch, kein Unterthan!

Dieses China lebte dreihundert Jahre unter der Herrschaft einer fremden Dynastie: der Mandschus! Diese Mongolen aus der Mandchurei waren die 21. Dynastie, die über das chinesische Volk hinwegschritt. Was kümmerte das den chinesischen Bauer? Ob der Mandarin eingeseht ist von der Dynastie Ming oder Tching oder Sing, ist ihm gleichgültig; er weiß, daß er immer

bezahlen muß. Er will als Mensch frei sein, der Begriff politische und staatliche Freiheit ist ihm fremd. Deshalb erträgt das chinesische Volk jede Art politische Unterdrückung, jede Beherrschung über weißes Kapital. Oder, richtiger gesagt, es ertrug sie bisher.

Die großen Aufstände und Bürgerkriege in China waren niemals irgendeine „nationale“ Angelegenheit. Selbst der blutige Taipingaufstand in den Fünfzigerjahren, der mehr Blut kostete als der Weltkrieg, war eine fanatische Sektiererangelegenheit. Und war der Boxeraufstand um 1900 etwas anderes?

Niemals ist bisher das chinesische „Volk“ in Aktion getreten. Das heißt: niemals bis zu der gegenwärtigen Revolution ist ein Chineser Mensch deshalb zu einer politischen Tat geschritten, weil er sich als Chineser fühlte.

Und gerade die Tatsache, daß jetzt die Parole „China“ heißt, gibt dem chinesischen Krieg seine weltgeschichtliche Bedeutung, macht ihn vielleicht zur größten Revolution der Weltgeschichte.

Seit fünfzig Jahren sprühen die Funken europäischer Weltanschauung über das chinesische Riesengebiet. Europäisches Kapital hat in den Grenzstädten Schanghai, Kanton und Hankow die Wirtschaftsform des Abendlandes eingeführt: die großkapitalistische Organisation. Das missionierende Christentum bohrte die buddhistische Passivität an. Philosophie und Staatslehre der Weißen aber weckten die chinesischen Intellektuellen aus ihrer Verhinstenheit; und riefen zugleich den Reiz wach und die Konkurrenz der reicheren Chinesen.

Diese Einflüsse des Abendlandes schufen ein entwurzeltes Proletariat! Und sie schufen weiter eine Klasse von Besitzenden und Intellektuellen, die von den früher ganz unchinesischen Begriffen Nation und Freiheit erfüllt waren.

Sowohl das Proletariat, wie die Bevölkerungsschichten, die Europa die Bourgeoisie nennen würde, finden im tausendjährigen selbstzufriedenen Kultur Schlaf keine Heimat mehr. Die vierhundert Millionen Chinesen können nicht mehr so leben, wie sie seit tausend und tausend Jahren lebten. Sie müssen neue Organisationsformen schaffen, neue Staatsformen. Das ganze Volk ist deshalb in Bewegung geraten, ist eingetreten in eine Revolution, deren Verlauf, deren Dauer und deren Auswirkung wir nicht einmal ahnen können.

Brant in Schanghai ein neuer Weltkrieg zusammen? Macht China der Herrschaft Europas in Ostasien endgültig ein Ende? Wer könnte das voraussagen? Was dem Abendländer zehn Jahre sind, das sind dem Orientalen tausend. Er hat Geduld und deshalb arbeitet für ihn die Zeit.

Die nächsten Ziele der chinesischen Revolution sind dem jungen Proletariat und der revolutionären Geistesrichtung gemeinsam: die einen gegen England, die andern gegen das englische Kapital. Die Revolution der Kantonalregierung wirkt deshalb von Europa aus gesehen einzig und allein „national“.

Sie entfällt aber auch innerchinesische soziale Triebkräfte, also Klassenkampfelemente. In späteren Epochen der Revolution müssen diese zwangsläufig, die revolutionäre und soziale Entwicklung Chinas beeinflussen.

Ein zweiter Artikel folgt.

## Der englisch-russische Konflikt

Der englisch-russische Notenwechsel ist ein bemerkenswertes Symptom der wachsenden Spannung zwischen England und der Sowjetunion. Die Gründe der Verschärfung dieses Gegenjahren liegen auf der Hand. Die 3. Internationale hat England durch die Unterstützung des Streiks der Bergarbeiter und durch die Förderung und Organisation der radikalen Unabhängigkeitsbewegung in China empfindliche Schläge versetzt. Klar und richtig führt deshalb die englische Note aus, daß die Leitung der 3. Internationale in Wirklichkeit auch die Leitung der Sowjetunion vorstellt. Die russische Regierung bestreitet das zwar in ihrer Antwort auf die englische Note, aber darum bleibt die Tatsache an sich doch zu Recht bestehen.

Steigert so auf der einen Seite die erhöhte Aktivität der 3. Internationale England gegenüber die Spannung zwischen Moskau und London, so wirkt zweifellos auf englischer Seite die Erkenntnis in der gleichen Richtung, die Gefahren von Moskau her unterschätzt zu haben. Man braucht gar nicht die historischen und naturgegebenen Gegensätze Russlands und Englands in Asien mit heranzuziehen, um zu der Ueberzeugung zu kommen, daß die Feindseligkeit der Gesinnung auf englischer wie auf sowjetrussischer Seite im letzten Jahr erheblich zugenommen hat.

Auf Mitteleuropa wirkt dieser gesteigerte Gegensatz unmittelbar zurück, und die am meisten hiervon betroffenen Staaten sind Polen und Deutschland. Daß England in immer stärkerem Maße auf die polnische Politik Einfluß zu gewinnen sucht, unterliegt keinem Zweifel. Gewisse Sensationsmeldungen der letzten Tage, wie die von einem englisch-polnischen Abkommen, sind zweifellos unrichtig oder zum mindesten verfrüht. Richtig ist aber zweifellos, daß England in verstärktem Maße seine alte Politik verfolgt, einer Ausdehnung des Bolschewismus in Europa Bollwerke entgegenzusetzen und daß Polen in dieser englischen Aktion eine besondere Rolle spielt. Richtig ist ferner, daß der englische Gesandte in Riga, Vaughan, sich seit Monaten um einen polnisch-litauischen Ausgleich bemüht. Vorwiegend um englischer Seite ist in den letzten Monaten auch die Idee des Austausch Litauens gegen den Korridor propagiert worden, womit England gleichzeitig die Schließung des Ringes um Sowjetrußland und die Beseitigung des Konflikthorizontes der deutsch-polnischen Grenze zu erreichen hofft. Für Polen ist das vermehrte Interesse, das England ihm zuwendet, zweifellos ein Vorteil. Die polnischen Beziehungen zu Moskau basieren seit Jahren eigentlich nur auf gegenseitigem Mißtrauen, so daß hier für Polen nicht viel zu verderben ist, und der Wirtschaftsverkehr von Polen mit der Sowjetunion ist fast gleich Null, so daß Polen auch auf diesem Gebiete kaum etwas einbüßen kann. Dagegen hat sich das politische Wohlwollen Englands gegenüber Polen schon oft sehr bemerklich gemacht, leider auch zu unsern eigenen Schaden.

Ueberhaupt ist die Situation Deutschlands in dem verschärften Gegensatz zwischen England und der Sowjetunion reichlich unbehagen. England wie Sowjetrußland möchten Deutschland für sich ausnutzen, und da Deutschland geradezu Selbstmord begehen würde, wenn es, wie manche Leute das möchten, zwischen England und Rußland „optieren“ würde, so kann es keinen der beiden Gegner wirklich zufrieden stellen. In Moskau ist man ohnedies geneigt, die großen Opfer, die Deutschland für den wirtschaftlichen Wiederaufbau der Sowjetunion gebracht hat, als etwas Selbstverständliches hinzunehmen, es aber überzunehmen, wenn Deutschland seine dringendsten und ihm am nächsten liegenden Interessen im Westen wahrnimmt. Die unfreundlichen Äußerungen Bukharins bei seiner großen Rede vom Januar dürften noch in allgemeiner Erinnerung sein. England auf der anderen Seite hat bei weitem nicht mehr das intensive Interesse an einer Entspannung im Westen wie zur Zeit des Locarno-Paktes, weil die östlichen Fragen mehr in den Vordergrund gerückt sind. Eine Milderung der außenpolitischen Richtlinien Deutschlands kann und darf diese Erschwerung seiner internationalen Situation freilich nicht zur Folge haben, schon aus dem rein praktischen Grunde nicht, weil Deutschland, ehe sein staatlicher und wirtschaftlicher Wiederaufbau vollendet ist, durch jedes Abweichen von dem Geiste einer wahren Völkerverbundspolitik diesen Wiederaufbau gefährden würde.

## Wo stehen die Deutschnationalen?

Rechtes Sein: Monarchie! Linkes Sein: Republik!

Berlin, 1. März. (Radio)

Die deutsch-konservative Partei, deren Mitglied auch Graf Westarp ist, läßt heute in der Kreuzzeitung die seit langem angekündigte Entschliebung über ihre Stellungnahme zur gegenwärtigen Staatsform verbreiten. Diese Stellungnahme beweist wieder einmal, was von den angeblichen monarchistischen Verunftrepublikanern im deutschnationalen Lager zu halten ist. Sie schwören den Eid auf die Verfassung und erstreben in Wirklichkeit mit allen Mitteln die Monarchie. Das ergibt sich aus ihrer Entschliebung klar und deutlich und deshalb sei sie im Wortlaut wiedergegeben. Sie lautet: „Wir Konservativen stehen in unbedingter Treue zum monarchistischen Gedanken und zum angerechneten Herrscherhause. Wir bekennen den Willen zur Befreiung und zu einer Außenpolitik, die durch Würde sich Geltung gewinnt. Die konservative Partei hat sich bei ihrer selbstlosen Mitarbeit der Deutschen Volkspartei volle Selbstständigkeit ausdrücklich gewahrt. Sie fordert die konservativen Kreise aus denen in diesen Tagen zahlreiche dankenswerte Kundgebungen eingegangen sind, auf im Hauptverein der Deutsch-Konservativen in Berlin und seinen Zweigvereinen in den Provinzen

das Machtmittel zu schaffen, um bei kommenden Wahlen unsere Forderungen zur Geltung zu bringen. Die Stunde verlangt nach konservativen Kräften. Sie sollen uns wachsam finden und bereit. Unverändert wie unsere Ideale und Grundsätze bleibt unsere Parole: „Mit Gott für König und Vaterland. Mit Gott für Kaiser und Reich.“ Wir wird es Herrn Stresemann werden, wenn er von dieser Kundgebung Kenntnis erhält? Im Gegensatz zu seinem Jammer dürften die Nationalisten in Frankreich keine Freunde empfinden.

## Um das Washingtoner Abkommen

London, 1. März. (Radio)

Der englische Arbeitsminister beantwortete am Montag eine Anfrage im Unterhaus über die Ratifikation des Washingtoner Abkommens dahin, daß die jüngste Vorlage über die Arbeitszeitverordnung in Deutschland und ebenso die Beschlässe des französischen Senates die Lage nicht leichter, sondern schwieriger gestalten hätten. Die englische Regierung besaße sich diesen Augenblick sehr lebhaft mit den zur Ratifikation zu unternehmenden Maßnahmen und sei bereit, dem Unterhaus schon in den nächsten Tagen eine endgültige Erklärung abzugeben.



# Der französische Wein

(Von unserem Pariser Mitarbeiter)

Paris, Ende Februar

Das deutsch-französische Handelsprotokoll ist nur unter der Bedingung verlängert worden, daß bis zum 12. März die deutsche Regierung eine Formel findet, um dem französischen Weinbau ein gewisses Einfuhrkontingent nach Deutschland einzuräumen. Die bisherigen Handelsabmachungen zwischen Deutschland und Frankreich berücksichtigen den französischen Wein nicht. Die deutschen Unterhändler setzen das durch, indem sie erklären, den Weinbau erst im endgültigen Handelsvertrag berücksichtigen zu können. Der Grund für die Haltung der deutschen Unterhändler lag durchweg auf handelspolitischem Gebiet. Der französische Weinbau hat ein großes Interesse an der Ausfuhr nach Deutschland. Deutschland konnte so wohl im stillen hoffen, daß der Druck des französischen Weinbaues auf die französische Regierung dazu führen werde, das Zustandekommen eines endgültigen Handelsvertrages zu beschleunigen. Provisorische Abmachungen über die Einfuhr französischen Weins nach Deutschland hätten auf jeden Fall das Interesse in Frankreich an einem schnellen Abschluß eines endgültigen deutsch-französischen Handelsvertrages erheblich verzögert.

Die getrennte deutsche Politik ist natürlich nur möglich, so lange der französische Weinbau Interesse an der Ausfuhr nach Deutschland hat. In dem Ausmaß, wie das Interesse abnimmt, verliert die Taktik der deutschen Unterhändler ihren Sinn. Nun verweist man in Frankreich darauf, daß die Spanier und Italiener auf Grund der ihnen von Deutschland zugewandten Einfuhrkontingente sich am deutschen Markt festgesetzt haben, und dem französischen Wein der deutsche Markt verperriert ist.

Gegen diese Argumentation ließe sich vieles einwenden, richtig ist allerdings, daß in Kreisen des französischen Weinbaues aus einer tiefen Verärgerung über die deutsche Handelspolitik heraus ein Widerstand gegen den endgültigen Handelsvertrag erwacht, der diesem ebenso schädlich ist, wie früher das Interesse des französischen Weinbaues an einer endgültigen Regelung ihm förderlich war. Man muß immer berücksichtigen, daß die heimliche Gegenströmung gegen den baldigen Abschluß eines deutsch-französischen Handelsvertrages bei einigen französischen Industriellen nicht unterschätzt werden darf. Wird diese Ablehnung durch den Weinbau unterstützt, dessen politische Macht im französischen Parlament auf die Dauer von keiner Regierung übergangen werden kann, so können die deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen für längere Zeit sehr weit zurückgeworfen werden.

Wird die deutsche Regierung aus dieser veränderten Situation die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen? Es scheint nicht so, denn die Verpflichtung der Deutschenationalen gegen die mit den Großagrariern verbundenen Winger scheint so weit zu gehen, daß für eine Einbeziehung des französischen Weins in das Protokoll kaum viel Hoffnung besteht. Demnach sind handelspolitische Kompromisse zwischen Deutschland und Frankreich kaum zu vermeiden, wenn bis zum 12. März keine Formel gefunden wird, die den französischen Weinbau zufriedenstellt.

Man kann nun einwenden, daß unter Umständen ein vorübergehender Abbruch der handelspolitischen Beziehungen den Abschluß eines endgültigen Vertrages nur beschleunigen kann. Notwendig ist aber, hier vor Illusionen zu warnen. Der neue französische Zolltarif wird erst in der ersten Märzwoche der Kammer vorgelegt. Bevor seine Durchberatung nicht zu Ergebnissen geführt hat, ist an einen endgültigen deutsch-französischen Handelsvertrag nicht zu denken. Wenn man es jetzt deutscherseits zu einem Straß kommen läßt, so beruht man sich auf einem wichtigen Partner in Frankreich. Es ist jedenfalls zu überlegen, ob man dem französischen Weinbau im Interesse einer endgültigen Regelung der Handelsbeziehungen nicht ein geringes Einfuhrkontingent nach Deutschland zugesetzt.

## Die französische Heeresreform

„Die nationale Verteidigung.“

Paris, 28. Februar (Eig. Drahtbericht)

Der Berichterstatter der Armeekommission für die Heeresreform, Paul Boncour, hat dem „Coir“ über Inhalt und Zweck der Reform einige Erklärungen abgegeben, die um so größeres Interesse erwecken, als Paul Boncour gleichzeitig Delegierter Frankreichs im Völkerbund ist und die Kammer am Donnerstag mit der Generaldebatte über den Heeresreformentwurf beginnen wird. Der Entwurf legt sich an die bekannte Jaures-Doktrin der „bewaffneten Nation“ an. Es besteht also, so betont Paul Boncour, keinerlei Gegensatz zwischen der neuen französischen Heeresorganisation und dem Genfer Friedensvertrag. Im Gegenteil, der Entwurf bezweckt, mit der Kaiserentlastung und dem Wehrdienst anzuknüpfen. Da aber der Anreiz hierzu nicht genügt und die Organisation sich nur auf die nationale Verteidigung bezieht, so hat sich Frankreich völlig damit begnügt, die Dienstzeit auf ein Minimum zu beschränken, und gleichzeitig dem Londoner Abkommen gemäß den Entwurf so gestaltet, um allen Gefahren in dieser Hinsicht die Stirn zu bieten.

Das betont hauptsächlich der Artikel 2 des Reformentwurfs, der besagt: „Die allgemeine Mobilisation darf nur für den Fall eines Angriffs angeordnet werden und nur aus der Notwendigkeit heraus, sich zu verteidigen, oder in den von Völkerbund vorgesehene Fällen.“ Der Entwurf betont weiter ausdrücklich, daß die französische Regierung die volle Verantwortung für die Kriegsführung in den Händen behält. Sie ist die Kriegsziele fest und stelle dem Oberkommando die Mittel zur Kriegsführung zur Verfügung. Die Kriegsführung selbst ist Sache der Heeresleitung. Die Rüstung aller an der Landesverteidigung teilzunehmenden, erstreckt sich auf alle Franzosen ohne Unterschied des Geschlechts. Im Kriegszustand bleibe das Parlament in Funktion. Die Abgeordneten genießen die Freiheit, sich zum Waffenstillstand zu weiden oder nicht.

Der Rest des Entwurfs behandelt dann noch die waffenindustriellen und industriellen Mobilisation Frankreichs, aber immer nur in Hinsicht darauf, nicht eine die französische Nation zu mobilisieren, sondern ihre Verteidigungsorganisation nach Möglichkeit bereits im Frieden auszubauen.

Es ist das alte Gebot! Mit ähnlichen Phrasen haben sich auch die Großmächte der Vorkriegszeit in den Weltkrieg hineingezogen.

## Danzig und Polen

Danzig, 28. Febr. (Eig. Drahtbericht)

Polens unablässige Bemühungen, seinen Einfluß im Freistaat Danzig auszubauen, hat durch eine Entscheidung des Völkerbundsausschusses weiteren Boden gewonnen. Der seit geraumer Zeit tobende Streit über die Beschäftigung polnischer Arbeiter in den Betrieben des Hafenanlegens ist nun dem auf Grund der Rente der angrenzenden Dörfer zugunsten Polens entschieden worden. In einem Sonderabkommen war bestimmt, daß das Personal des Hafenanlegens, das von Polen und Danzig zur Vermittlung des Danziger Hafens paritätisch gebildet werden soll, je zur Hälfte aus Danziger und polnischer Staatsangehörigen bestehen soll. Von polnischer Seite wurde dieses Abkommen heftig gebilligt, daß auch in den Betrieben des

# Die neuen Arbeitslosenziffern

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge zeigt, wie amtlich mitgeteilt wird, für die erste Februarhälfte einen weiteren Rückgang von rund 66000 = 3,2 Proz. Die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger ist von 156000 auf 1509000 zurückgegangen, die der weiblichen Hauptunterstützungsempfänger von 267000 auf 252000, die Gesamtzahl von 1827000 auf 1761000. Die Zahl der Zuschlagsempfänger hat sich von 2090000 auf 2034000 verringert. In der Zeit vom 15. Januar bis zum 15. Februar 1927 ist die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger um rund 79000 zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der in der Erwerbslosenfürsorge Unterstühten von 138000 am 15. Januar auf 192000 am 15. Februar gestiegen. Der Gesamtzunahme in der Erwerbslosenfürsorge von rund 54000 steht also ein Rückgang in der Erwerbslosenfürsorge von rund 79000 gegenüber, so daß sich im Gesamtergebnis für die Zeit vom 15. Januar bis 15. Februar 1927 eine Verminderung in der Zahl der Arbeitslosigkeit um rund 25000 ergibt.

Zum erstenmal bringen also die amtlichen Arbeitslosenziffern eine genauere Gegenüberstellung der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger zu den Ziffern der Erwerbslosenfürsorge; sie geben damit ein vollständigeres Bild über den tatsächlichen Stand der Arbeitslosigkeit. Der Rückgang der Arbeitslosenziffer um rund 25000 für den Zeitraum eines Monats ist in Anbetracht des verhältnismäßig milden Wetters nur gering. Ein Zeichen, daß in der Arbeitsbeschaffung trotz des fortgesetzten Drängens der Gewerkschaften noch immer kein flotteres Tempo eingeseht hat.

In seiner Staatsrede hat der Reichsarbeitsminister hervorgehoben, daß er den Weg der Arbeitsbeschaffung noch keineswegs als abgeschlossen“ ansehe. Erst neuerdings habe das Reichsarbeitsministerium die Reichsbahn mit Erfolg gebeten, weitere zusätzliche Aufträge zu erteilen. Zu den Maßnahmen, die er in der Arbeitsbeschaffung für besonders wichtig halte, zähle er insbesondere die Anpassung des Straßensystems an die modernen Verkehrsverhältnisse. Schließlich habe er immer wieder auf die Berücksichtigung der langfristigen Erwerbslosen bei Notstandsarbeiten gedrungen.

Die wirklichen Verhältnisse in der Arbeitsbeschaffung stehen zu diesem Beruhigungsversuch in scharfem Kontrast. Die Zahl der Notstandsarbeiter sinkt, die der Pflichtarbeiter nimmt zu. Die Vorbereitung der Straßenbauarbeiten gibt zu irgendwelchem Optimismus nicht den geringsten Anlaß. Die Steigerung der Preise und das hat bereits auf die Durchführung des Straßenbauprogramms bedenklich lähmend zurückgewirkt. Die auf der Reichsbahn geheuten Hoffnungen aber sind zu einem guten Teil trügerisch. Die Lokomotiv- und Waggonbestellungen haben schon bisher nur eine verhältnismäßig schwache Entlastung des Arbeitsmarktes bedeutet; das wird auch bei den neuen Bestellungen so bleiben. Dort, wo an sich eine größere Anzahl von Arbeitskräften untergebracht werden könnte, wie beim Streckenausbau, stehen gewisse betriebstechnische Schwierigkeiten im Wege. Jedenfalls hat es die Reichsbahn leicht, sich hinter diesen Schwierigkeiten zu verschütten und zu erklären, sie könne nicht an den verschiedensten Stellen zu gleicher Zeit Strecken und Brücken umbauen lassen, ohne den Fahrplan zu beeinträchtigen. Der in Verbindung mit der Umstellung der Eisenbahnwerkstätten verbundene Wohnungsbau, z. B. für Braunschweig, Plauen (Westbrandenburg) usw. könnte noch verstärkt werden, aber auch das ist schließlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Von der Reichsbahn sind in der Arbeitsbeschaffung ohne starken Druck der Regierung keine besonderen Anstrengungen mehr zu erwarten. Es ist kein Zufall, wenn gewisse fixe Rechner bei der Reichsbahnhauptverwaltung schon jetzt die Arbeiterzahl mit fürchterlichen Ziffern über die mit dem Arbeitsschutzgesetz angeblühenden Mehrausgaben gruselig machen wollen.

Soll also der Weg der Arbeitsbeschaffung, wie der Arbeitsminister erklärte, noch keineswegs als abgeschlossen betrachtet werden, dann muß sich die Reichsregierung schon dazu bequemen, eine regelrechte Erweiterung des Arbeitsbeschaffungsprogramms vorzunehmen. Und was vom Reich gilt, das gilt auch von den Ländern, vor allen Dingen Preußen. Ueber dessen Arbeitsbeschaffungsprogramm sind sich anscheinend die Ressorts trotz monatelanger Verhandlungen auch jetzt noch nicht im Klaren.

## Der neue preussische Justizminister

Preussischer Justizminister wird an Stelle des aus Gesundheitsrücken in den Ruhestand tretenden Dr. Am. Jahnhoff der Zentrumsgesandte Dr. Schmidt (Lichtenberg). Schmidt ist 1880 geboren, trat 1902 in den Justizdienst, wurde 1913 Amtsrichter in Berlin-Lichtenberg und 1920 Kammergerichtsrat. Seit 1919 war er Stadtvorstand in Lichtenberg und seit 1920 Stadtverordneter von Groß-Berlin. Im Preussischen Landtage vertritt er den Wahlkreis Potsdam I (Kreis Angermünde usw.).



Hafenanlegens, in denen 300 bis 700 Arbeiter beschäftigt werden, die Hälfte der Belegschaft polnischer Rationalität sein müsse. Die Danziger Regierung wollte dagegen die Bestimmung nur für das Verwaltungsverpersonal gelten lassen.

Da der Hafenpräsident, der Schweizer Oberst Dolder sich dem polnischen Standpunkt angeschlossen hat, rief Danzig die Entscheidung des Völkerbundsausschusses an, der sich jetzt ebenfalls für die Parteilichkeit in den Betrieben ausgesprochen hat. Allerdings soll die Entscheidung erst allmählich in Kraft gesetzt werden. Auch hat die polnische Regierung die Zustimmung gegeben, vorerst nur polnische Arbeiter, die im Freistaat Danzig bereits anständig sind, zu beschäftigen. Trotzdem bedeutet die Entscheidung eine schwere Benachteiligung der Danziger Arbeiterschaft, die mit der Zeit aus den Hafenbetrieben durch polnische Arbeiter verdrängt werden wird. Gegen diese, nur den nationalen Interessen dienende Förderung Polens, wird Danzig die endgültige Entscheidung des Völkerbundes anrufen.

## Rumänisches Recht

Wort an Juden ist freies

Im Juden und sonstige Musulmanen anderer Nationalität von Besuch der Hochschulen fernzuhalten, müssen sie selbst nach vorangegangener Schlichtung im Gymnasium — eine „Baccalaureus“-prüfung ablegen, bei der man dann je weiltens durchfallen läßt, damit sie nicht akademische Grade erlangen können. So geschah es in Czernowitz auch dem Juden David Kalid, einem sehr guten Schüler, der sich durchs Gymnasium durchgehungen hatte und keine Mutter durch Stundengeben erhielt. In der Erregung über die böswillige Vernichtung ihrer Laufbahn prüften die Durchgefallenen die Prüfer aus, einer davon wurde leicht attackiert. Mehrere jüdische Studenten wurden angefaßt, darunter — in Folge einer heftigeren Gehörlosigkeits- des Attackierten, eines Jünger Pogromangehöriger — Kalid als Rädelsführer. Der Präsident wurde nach mehrstündiger Dauer verhaftet. Auf dem Korridor lag der eigene aus Jassy herbeigekommene Nicolae Lotu, ein 30jähriger Schüler jenes Professors. Kalid nieder. Nach drei Tagen juridischer Leiden war Kalid tot. 40000 Menschen gaben ihm das Trauergeleit; Trauerbesetzung war verboten, ebenso der Weg der Prozession eingeschlossen.

Der Mörder Lotu wurde vor das Schöffengericht nicht in Czernowitz, sondern in dem Europa noch etwas ferne Rumänien gestellt. Hunderte Studenten trafen dazu nach Rumänien, wozu unterwegs die Juden aus den Jagen übten solchen Terrorismus, daß zahlreiche jüdische Familien flüchteten. 1700 Rechtsanwältinnen boten sich als Verteidiger Lotus an; unter den Jüdischen war Iliescu, der kaiserproklamierte Mörder

## Litauen und Polen

Noch keine Verständigung

Aus Litauen wird uns geschrieben:

Am 26. Februar ist der litauische Landtag in Kowno wieder zusammengetreten und mit einer Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Woldeparas feierlich eröffnet worden. Zunächst hat Woldeparas sehr stark betont, daß Litauen ein unabhängiger Staat mit der Hauptstadt Wilna sein müsse. Wenn der litauische Ministerpräsident eine derartige Wendung an die Spitze einer offiziellen Erklärung stellen kann, so beweist das, daß die litauisch-polnischen Verhandlungen noch nicht sehr weit gediehen sind und, wie vor vorherigen anzunehmen war, die Meldung von einer Verständigung zwischen Polen und Litauen in der Wilnaer Frage, die vor einigen Tagen durch die Presse ging, falsch war. Danach ist eine gütliche Einigung zwischen Polen und Litauen zurzeit nur auf einem beschränkten wirtschaftlichen Gebiet möglich, wobei bekanntlich die Freiheit der Benutzung des Nemelstroms eine besondere Rolle spielt.

Woldeparas hat sich weiter gegen irgendeine enge Anlehnung an eine der Großmächte gewandt. Das würde sich also gleichmäßig gegen die Sowjetunion, gegen Deutschland und gegen England richten. Woldeparas hat aber weiter bemerkt, daß diejenigen Großmächte Litauen am nächsten ständen, die es in seinen gerechten Bemühungen um die Wiedererlangung Wilnas unterstützten. Da Deutschland an der Wilnaer Frage unbeteiligt ist, und England offenbar viel eher geneigt ist, die Interessen Polens als die Litauens wahrzunehmen, bedeutet diese Bemerkung eine Freundschaft gegenüber der Sowjetunion, die um so auffälliger ist, als in Moskau die Angriffe auf das tschechische Regime in Litauen heute noch nicht ganz aufgehört haben.

Endlich hat Woldeparas in seiner Erklärung eine alte Lieblingsidee ausgeführt, nämlich den Gedanken einer Neutralisierung Litauens. Nach anderen Äußerungen von Woldeparas aus der jüngsten Zeit könnte man annehmen, daß er diese Neutralisierung durch eine internationale Garantie der Ostgrenzen erreichen will, analog dem Locarnopakt für die deutsche Westgrenze. In dieser Form müßte der Plan des litauischen Ministerpräsidenten natürlich auf den stärksten Widerstand Deutschlands stoßen, falls er überhaupt aktuell werden könnte; denn Deutschland hat zwar auf eine gewaltsame Aenderung seiner Ostgrenze verzichtet, aber gleichzeitig immer wieder betont, daß es sich mit diesen willkürlichen und ungerechten Grenzen nicht abfinden könnte. Wenn Woldeparas nun eine internationale Garantie für Litauen auch mit einer Garantie dieser Korridorgrenze verbunden sehen wollte, muß er sich nach der hier auch in politischen Kreisen vorherrschenden Meinung des Gegenjages bewußt sein, in den er sich damit der deutschen Politik gegenüber begibt.

Ob die an sich ziemlich schwache litauische Regierung im Landtag eine Mehrheit finden wird, bleibt abzuwarten. Es kommt ihr vorläufig dabei zugute, daß die Abweisung gegen eine Auflösung des Landtages bei den Abgeordneten groß ist, zumal im Falle einer Auflösung damit gerechnet werden müßte, daß die ursprünglichen Pläne der Urheber des Staatsstreiks vom nötigen Dezember wieder aufgenommen würden. Sie laufen auf eine Zurückdrängung oder gar Abschaffung des Parlamentarismus hinaus. Jedenfalls ist Litauen von einer Konföderation im Innern noch ziemlich weit entfernt.



# Im Bereich des Dalai Lama

## Auf dem Wege zu den Teeplantagen Indiens

Von Franz Josef Furtwängler

Darjeeling (Simalaya), 2. Januar 1927

Die Untersuchung indischer Textilarbeiterverhältnisse führt notwendigerweise oftmals abseits von den städtischen Zentren, da zur Beurteilung der Lohngestaltung und anderer Faktoren sowohl die Kenntnis der Hausindustrie sowie auch der landwirtschaftlichen Rekrutierungsgebiete des Stadtproletariats erforderlich ist. So haben wir schon wiederholt agrarische Distrikte aufgesucht.

Zahlenmäßig von größerer Bedeutung als die Lohnarbeiter der bäuerlichen Landwirtschaft sind diejenigen der großen, weltberühmten Teeplantagen im Norden und Nordosten des Landes, in Bengalen und Assam. Um diese kennen zu lernen, führen wir von Kalkutta aus nach Darjeeling. Die kleine Gebirgsstadt von 30 000 Einwohnern, deren Häuser wie Schwalbennester an dem steilen Berge hängen, liegt 2400 Meter über dem Meere und wurde ihres Klimas und der landwirtschaftlichen Reize halber zum Sommerort der Provinzregierung von Bengalen erkoren. Acht Stunden lang fährt man von Kalkutta in strikt nördlicher Richtung durch Dschungelwälder mit ihrem mannshohen Dickicht von Efeu und breiten Blattpflanzen. Endlich ein Stück von jenem Indien, das wir aus Reisebeschreibungen kennen! Dann beginnt der Schienenstrang zu steigen. Immer rascher weicht die warme Temperatur der Gangesebene der Winterkälte des beginnenden Hochgebirges.

Weitere sechs Stunden fahren wir mit einer schmalspurigen Gebirgsbahn, deren Wagen und Lokomotiven wie Spielzeuge aussehen. Mehr kletternd als fahrend bewegt sie sich die Berge empor. 43 Millionen Rupien, d. i. über 60 Mill. Mark, hat der Bau dieses Spielzeuges gekostet, das pro Jahr eine Viertelmillion Reisende und daneben mancherlei Fracht transportiert.

Jetzt treten Nadelwälder an die Stelle der Dschungeln; die Sommerseiten der Berge aber sind entlaubt und werden von den Bewohnern als Gärten benützt, welche sich in einigen Metern Breite treppenförmig übereinanderreihen: eine Riesearbeit, diese Gärten in das tiefe Gebirge hineinzuführen! Oftmals sogar wird die Fläche durch eine lose Mauer hergestellt, die dann mit Erde beschichtet wird.

Darjeeling hat jetzt etwa die Temperatur wie um die gleiche Zeit Köln oder Frankfurt. Wir dagegen empfinden infolge des raschen Ueberganges aus der Wärme Kalkuttas diese Kälte viel heftiger.

Hier in dem Grenzgebiet von Britisch-Indien, Tibet und Nepal ist das Indertum nur noch durch eine Minderheit nepalesischer Gurkhas vertreten. Die übrigen Bewohner sind tibetische Mongolenstämmel, die sich nicht nur durch die breiteren, schlagsüchtigen Gesichter und einen robusten Körperbau (hier sieht man wieder Baden!), sondern mehr noch in ihren Wesenszügen und Gesinnungen vom Indier unterscheiden. Sie sind geräuschvoller als der vornehm stille Indier und haben auch nicht den ausgeprägten, selbst mit religiösen Übungen verflochtenen Keuschheitssinn, den man im indischen Indien auch bei dem ärmsten Menschen findet. Dafür haben sie andererseits einen kernigen Humor, den in Indien sonst nur der Bengale (dieser aber in feinerer Form) zeigt. In ihrer Sprache muß es weder den Laut „F“ noch das deutsche „Sch“ oder englische „sh“ geben, welche sie beide nicht aussprechen können. An Stelle des „F“ sprechen sie durchweg „P“ und statt „Sch“ immer „S“. Daher klingt es wenig appetitlich, wenn die Köchler einen Fisch anbieten. Beinahe unglaublich ist die Art und der Umfang, in welchem sie Lasten zu tragen vermögen. Eine zarte, kleine Frau trägt einen fast zwei Zentner schweren Koffer kilometerweit den Berg hinauf. Die Bürde lehnt wie ein Tornister am Rücken, die Tragstiele

dagegen gehen nicht über die Schultern, sondern über die Stirn, auf der nahezu die ganze Schwere ruht.

Um von Darjeeling nach den typischen Teegärten und den Behauungen der „Kulis“ zu gelangen, bedarf es einer weiteren Reise, zu der wir das einzig mögliche Verkehrsmittel, nämlich gemietete Reispferde benützten. Schrade, der vor drei Jahrzehnten in einer Kavalleriekaserne gedrillt wurde, gab hierbei ein ganz gutes Bild ab. Das meiste dagegen muß zunächst katastrophal gewesen sein. Ein verunglückter Buh, der unsern Waldpfad freuzte, wandte sich schauernd ab, als er mich mit verkrampften Schenkeln auf dem hochbeinigen Hengste sitzen sah; und dem wackeren Gurkha, der als Führer mitritt, mußte ich eine Zigarette nach der andern schenken für die ans Helldarfstige grenzende Unterdrückung seines Lachens. Zwei Stunden später ging's wesentlich besser und mein Mongolenpferdchen störte mich in keiner Weise mehr am Genuß der herrlich wilden Landschaft. Von Saumpfaden blühten wir in Abgründe und tief unter uns lag ein Meer von Wolken, wie man sie sonst nur gelegentlich über seinem Haupte zu sehen gewöhnt ist. Ein seltsamer Anblick! Dann kamen wieder prächtige Wälder und wir gelangten zu einigen der religiösen Stätten dieses merkwürdigen Grenzlandes.

Beim eigentlichen indischen Volke, im Landinnern, beherrscht der brahmanistische Hinduismus das Feld der religiösen Bekenntnisse. Neben ihm hat nur der Islam die beträchtliche Zahl von siebzig Millionen Bekenntnern. Dagegen wurde der nüchtern-philosophische Buddhismus, der einstmals in allen Teilen des Landes an Stärke ebenbürtig neben der Brahmanenreligion stand und wie Luthers Protestantismus von vielen Fürsten aus Abneigung gegen die Brahmanenmacht begünstigt wurde, durch die Gegenreformation der letzteren so gründlich verdrängt, daß er heute auf der ganzen Halbinsel (von Birma und Ceylon abgesehen) kaum noch eine halbe Million Anhänger aufweist. Hier oben, an der Grenze Tibets, fand die Religion des Buddha erst über tausend Jahre nach dem Tode des Stifter's Zugang, in einer Zeit, als der Buddhismus im inneren Indien schon im Schwände begriffen war. Vermischt und verschmolzen mit dem alteingewohnten roh-primordialen Geistes- und Götterglauben nahm hier auch der Buddhismus, im schroffen Gegensatz zu seinem ursprünglichen, fast völlig zeremoniellen Wesen eine abergläubische, mit viel Neuberlichkeit auftretende Form an, unter dem Namen des „Lamasismus“. Der Hohepriester dieser Religion, der in Lhasa (Tibet) residierende Dalai Lama, genießt als die irdische Verkörperung des Buddha göttliche Verehrung. Mönchtum und Klosterwesen sind stark verbreitet. Der Weg zu einem solchen Kloster ist kilometerweit durch hohe Stangen bezeichnet, an denen beschriebene Tücher flattern, auf welche die Gebetsorte gemalt sind, die diesem Glauben nach, der Wind zu Gott exportiert. Zu den berühmtesten seiner Art gehört das Kloster Ghoom, das uns gezeigt wurde. Innen steht eine vier Meter hohe vergoldete Statue des Buddha und eine ebensolche des Dalai Lama. Beide sind, nach unseren ästhetischen Begriffen, mehr ansprechend als viele der Grimassen, die wir zuweilen in Hindutempeln bestimmter Art fanden. Zahlreiche große Wachskerzen mit brennenden Dochten umgeben diese und die kleineren Bilder des Klosterempels. Tag und Nacht hält einer von den vierzig Mönchen hier Wache. Aus einer aufgelegten Fremdenliste, die neben belgischen und schwedischen Prinzen auch deutsche Namen zeigte, wurde uns ersichtlich, daß die vorübergehenden Besucher größere oder kleinere Geldspenden hinterließen. Auch wir bequerten uns zu dieser Subskription und erhielten dafür die Zusicherung, daß Buddha jedem Spender keine Wünsche erfülle. Die meinigen, daß mein Gaul etwas Raison annehmen und mir nicht alle Knochen zerquetschen möge, gingen bald darauf in Erfüllung — ob durch Buddhas Machtgebot oder durch natürliche Ermüdung der Mähre, kann ich nicht sagen.

Das nächste Fahnenpatier, das wir passieren mußten, führte zu einem der „Gebetsbügel“, wo Laien und Priester ihre Andacht verrichten. Ob man von Andacht mit gutem Gewissen reden kann, ist allerdings fraglich, denn hier vollzieht sich die Anbetung des Herrn der Heerscharen sozusagen am laufenden Bande nach Jodischem System. Uprünzlich wurden wohl die eintönigen litaneiartigen Silben und Sätze in rascher Folge hergeleiert, bis erschöpfte Leute auf die Idee kamen, die aufgeschriebenen Texte um eine Rolle laufen zu lassen, um sie so in der Häufigkeit der Tourenzahl dem Himmel zu übermitteln: es entstand die weltberühmte tibetanische „Gebetsmühle“.

Auf hölzernem Handgriff steckt eine Drahtachse, um die sich eine Kupferdose von der Größe einer Konjektenbüchse dreht. Die Drehung bewirkt eine angehängte Bleifugel, welche durch Bewegung des Holzgriffes in rotierende Schwingung versetzt wird. Die profane Ähnlichkeit dieses Himmelsinstrumentes mit einer Stielhandgranate ist unbestreitbar. Die darin befindliche Papierrolle enthält etwa dreitausend lauter ausgezeichnete Gebetsprüche in tibetanischer Schrift. In einem gelehrten Buche, das ich bei mir habe und das ein deutscher Professor geschrieben hat, finde ich die Berechnung, daß man bei richtigem Gebrauch der Maschine und einiger Übung mit Leichtigkeit 3542 400 Gebete pro Minute „produzieren“ kann. Diese Vergrößerung einer religiösen Übung mag dem Europäer lächerlich erscheinen. Bedenkt man aber, wieviele Anhänger anderer Religionen ihre Gebete ebenfalls gewohnheitsmäßig und gedankenlos feiern, so ist demgegenüber diesem System eines geräuschlos rotierenden Gradennormalsmotors unbedingt der Vorzug zu geben und es wäre sogar zu bedauern, wenn der weitere Siegeszug der Technik die Tibetaner dahin brächte, die tierlich falligraphischen Schriftrollen ihrer Gebetsorgeln durch Grammophonplatten zu ersetzen.

Bald nachdem wir diese Gebetsstätten hinter uns hatten, gelangten wir in die Teegärten, von denen der nächste Bericht handeln wird.

## Zwei Potsdamer Paraden

### I. Die letzte im Kaiserreich

Anfang August 1914 Das 1. Garderegiment zu Fuß sollte ins Feld rücken. Als Chef des Regiments hielt der Kaiser beim Abschied eine Parade ab. Dann folgte die übliche huldvolle Ansprache an die Truppen. Ihre markantesten Sätze lauteten:

„Heute sind alle hier erschienen, den Segen für die Waffen zu erbitten, da es jetzt darauf ankommt, den Feind zu bezwingen bis zum letzten Blutstropfen. Unser alter Ruhm ist ein Appell an das deutsche Volk und sein Schwert. Und so ziehe ich denn das Schwert (den Säbel ziehend und ihn emporstreckend), das ich, ohne siegreich zu sein, ohne Ehre nicht wieder einstecken kann. Und ihr alle sollt und werdet mir dafür sorgen, daß es erst in Ehren wieder eingesteckt werden wird. Dafür bürgt ihr mir, daß ich den Frieden meinen Feinden diktiert kann.“ (Nach den „Samburger Nachrichten“.)

### II. Die erste Parade in der Republik

Am 19. Februar 1927 im Potsdamer Lustgarten. Zum ersten Male seit 1914 das Schauspiel einer Truppenparade. Sie wurde abgenommen vom Chef der Heeresleitung, Hege. Als Zuschauer waren da Prinz Oskar von Preußen, viele Offiziere der alten Armee und zahlreiche Vertreter der Potsdamer Gesellschaft. Die Ansprache des Chefs an die Truppen lautete nach Presseberichten:

„Ich weiß, daß mein hochverdienter Vorgänger, Generaloberst v. Seeckt, Gehorsam, Manneszucht und Kameradschaft in diese Truppe gebracht hat und daß auf die Truppen der preußischen 3. Division unbedingt Verlaß ist. Das soll auch unter meiner Führung so bleiben. Wir kämpfen, wenn es sein muß, und wir sterben, wo und wann für Deutschlands Ehre und deutsches Gut. Wir erneuern unsern Schwur: Treu bis in die Knochen in alter preussischer Art.“

Sau — wir wissen Bescheid!!

## Die Jagd nach der Braut

Eine Geschichte zwischen Lachen und Weinen

Von Alfred Schirakauer

18. Fortsetzung (Nachdruck verboten)

„Ich hätte Ihnen zugetraut, es einfach über den Haufen zu fahren“, knurrte Bill zwischen den Zähnen.

„Das sieht Ihnen ähnlich, Sie schlechter Mensch“, tadelte sie. „Gerecht fuhr Jeremia dazwischen: „Was soll das Gerede! Kommen wir zur Sache. Was soll jetzt geschehen?“

„Das kann ich Ihnen genau sagen, Daddy.“

Wieder suchte Ronald zusammen, wollte auffahren, beherrschte sich aber ergeben.

Sachlich fuhr Elinor fort: „Sowie die junge Dame dort ist, wo wir sie haben wollen — ich meine natürlich nur lokal — ihr selbst geschieht nichts — wenigstens vorläufig nicht — wir behandeln unsere Opfer stets ungemein human.“

„Herzlichen Dank“, wütete Ronald.

„Oh, wir tun es nicht, um Dank zu ernten, sondern aus innerster Ueberzeugung — freilich nur solange, als wir glauben, noch auf die Freigebigkeit der werten Angehörigen rechnen zu können.“

„Unverschämtes Gefindel!“

„Nachher freilich — doch ich will nicht vorreifen. In einiger Zeit, rechne ich, wird hier eine neue Volkshaus eintreffen, die Sie auffordern wird, die Million Dollar.“

„Die — was?“ Es war ein dreifacher Aktord der Ueberzeugung.

„Die Million Dollar“, wiederholte sie mit scheinheiliger Selbstverständlichkeit.

„Sie sind verrückt!“ brüllte Jeremia.

„Wieviele“, gab sie zu, „aber ich fühle mich vorläufig dabei sehr wohl.“

Ronald begann, trotz seiner Beleidigung, wie ein geschändetes Kissen im Zimmer herumzulpringen.

„Eine Million“, prüfte er, „eine Million.“

„Sie sollten stolz sein“, verwies Elinor streng, „daß wir Ihre Tochter so hoch einschätzen.“

„Nicht“, machte Jeremia vor Billy kurz Halt und fauchte ihn an. „So reden Sie was! So tun Sie endlich was. Sie Poltzi! Stehen Sie nicht da wie ein Laternenpfahl, der oben kein Licht hat!“ Billy war schwer getränkt und wohl mit Recht. Ihm vorzumerken, daß er nicht genug tat für das geliebte Mädchen!

wirklich alles, was getan werden kann. Ich bewundere seinen Scharfsinn.“

„So dreist läßt die Furcht Menschen lügen.“

„Er ist schon ganz gut“, lobte auch Elinor. „Er tut das einzig Richtige: nichts. Die Polizeimeute würde nur das Leben Ihrer Tochter gefährden.“

Jeremia schloß die Augen. „Warten Sie ruhig ab“, mahnte Elinor. „Ein, zwei Tage wird das Rindchen doch wohl ohne den diden Papa auskommen.“

„Ich garantiere Ihnen, übermorgen liegt sie wieder an Ihrem Büßen, Mr. Ronald, vorausgesetzt, natürlich, daß Ihnen ihre Liebe die Million wert ist.“

„Das tue ich nicht!“, schrie Jeremia.

„Wut“, mißbilligte Elinor herb, „wie kann man nur so am Mammon kleben!“

„Ich kann es nicht!“, beteuerte Ronald hitzig.

Sie schüttelte den schönen Kopf. „Ein alter Mann sollte die Unwahrheit scheuen“, befahl sie. „Unsere Auskünfte sind zuverlässig.“

Damit schien die Angelegenheit für sie erledigt. Denn sie blickte sich forschend in dem Arbeitszimmer um, in dem diese Vorgänge spielten, und sagte kritisch anerkennend:

„Süßlich und geschmackvoll haben Sie es, Mr. Broof. Eben fällt mir Ihr Name wieder ein. Sehr geschmackvoll. Aber jetzt darf ich wohl ablesen. Denn, wenn ich nicht irre, soll ich noch einige Zeit Ihr Gast sein.“

Damit öffnete sie die Knöpfe ihres Sportkostüms. Ohne zu bedenken, was er tat, sprang Bob zur Hilfeleistung herbei.

Verwundert blickte der Vater drein. Doch er sagte nichts.

In Hoot aber erwachte der Polizeinstinkt. Er nahm die Fackel, die Bob fürsorglich über die Lehne eines Stuhles gehängt hatte, und durchsuchte die Taschen. Elinor sah es nicht. Sie war zum Rauchtisch getreten und hatte sich selbstherrlich mit einer Zigarette bebient. Bob brannte darauf, ihr das Fündholz zu reichen. Doch das wagte er nicht vor den andern. Er beugte sich damit, ihre Kleinen, festen, runden Brüste zu bewundern, die eine kostbare Crepe de Chine-Bluse vorzeilhaft betonte.

Aber Elinor war nicht schüchtern, sie half sich selbst. Die brennende Zigarette rührte in einem Mundwinkel, musterte sie die Gemäde an der Wand.

„Um“, sprach sie zwischen zusammengepreßten Lippen, „da ist ja der Bellini, von dem Sie mir erzählt haben.“

„Broof wurde rot bis unter sein blondes Haar. Verdammt nochmal! Was sollten die beiden da von ihm denken! Er schwachte mit der Entführerin seiner Braut über Bellini! Verlegen augte er nach ihnen. Zum Glück hatten sie nichts gehört. Sie steckten die Köpfe zusammen und flüsternten lebhafte Hoot hielt etwas in der Hand, worauf beide erregt niederließen.

„Hallo, sollte Bill einen wichtigen Fund getan haben?“

„Jetzt winkte Hoot ihm mit den Augen zu, als Zeichen, ihm zu folgen. Nicht ohne zwiespältige Empfindungen schlüpfte er lautlos hinter Bill in den Salon.“

Hoot schloß möglichst geräuschlos die Verbindungstür.

„Ich glaube, wir haben eine Spur“, raunte er. „Da sehen Sie, was ich in der Tasche dieser Person gefunden habe.“

Er wies ihm mit der Seite eines Triumphators einen abgerissenen Fegen-Papier.

Bob nahm ihn und studierte ihn eifrig. Es war offenbar ein Rest eines Briefes gewesen. Jetzt war nur noch lesbar: „Ihn, Mai 6th 1925.“

„n Brunt Str. 213.“

Die Augen, die Broof von dem Papierschmuck hob, leuchteten nicht in alzu tiefer Erkenntnis.

„Verstehen Sie?“

„Nein.“

„Über die Sache ist doch sonnenklar. Mir wenigstens. „Ihn“ heißt: Brooklyn — und das da: Van Brunt Str. — offenbar der Schlafwinkel dieser Gauner.“

„Meinen Sie?“ fragte Bob, weder überzeugt noch erschauert über der Genialität dieses Spürhundes.

„In jedem Falle ein ungemein wichtiger Fingerzeig“, beharrte Bill.

„Ich fahre sofort hinunter. Vielleicht muß ich von dort weiter. Bei solchen Verfolgungen kann man ja nie wissen, welche Weiterungen und notwendigen Schritte sich ergeben.“

„Ne.“

„Also, keine Sorge, wenn ich etwas länger ausbleiben sollte.“

„Es ist nicht besser, ich komme mit?“ erbot sich Bob. Er hielt es für seine Pflicht, so leid es ihm tat, Elinor zu verlassen, schließlich handelte es sich doch um seine Braut.

„Nein.“ lehnte Hoot zu Bobs Freude das opfermutige Angebot ab.

„Sie müssen hierbleiben und das Mädchen bewachen. Ronald ist immerhin ein alter Mann, und dieser Kreatur ist alles zuzutrauen. Lassen Sie sie nicht eine Sekunde allein.“

„Ausgeschlossen“, versicherte Bob.

„Nicht eine Sekunde!“ wiederholte Hoot. „Wir kennen jetzt ihre Durchtriebenheit.“

„Allerdings“, bestätigte Robert mit Nachdruck. „Wir kennen sie!“

„Und ja nicht merken lassen, wo ich bin. Geben Sie auf den Alten acht, daß er sich in seinem Zorn nicht verrät.“

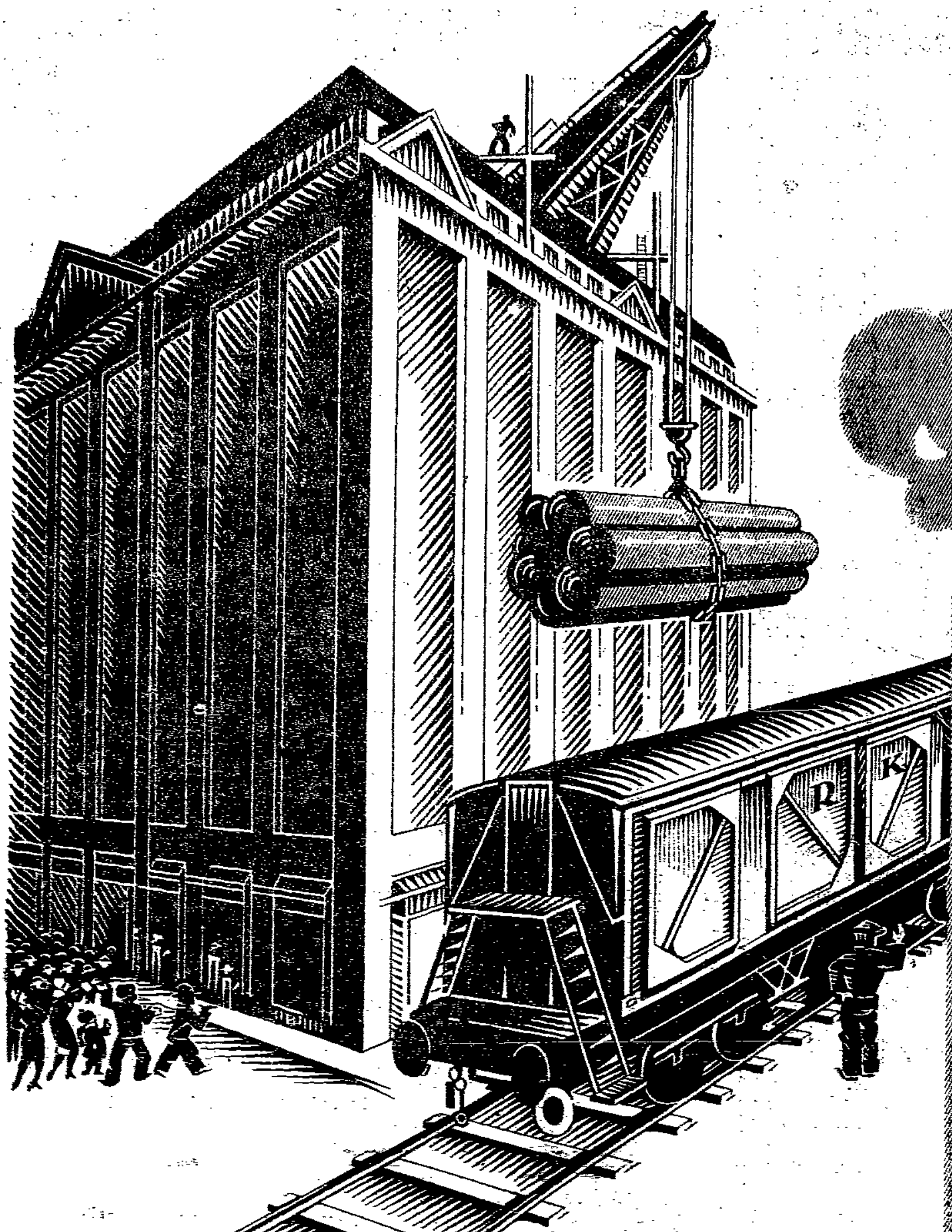
„Seien Sie ganz unbesorgt.“

Damit eilte Bill Hoot davon.

Broof blieb inmitten des Salons stehen und legte die Hand auf die heiße, schmerzende Stirn. Er mußte die Tage überdenken. Sie war psychologisch so verwickelt und unnützig wie möglich. Dort drinnen — hier in seinem Hause, aus dem mit ihrer Hilfe seine arme Braut entführt worden, war dieses hochbegabte, hingerendete —

Er gab das Denken auf und schritt auf die Tür zum Arbeitszimmer zu. Da wurde sie geöffnet, Elinor trat auf die Schwelle. Doch hinter ihr ward die kleine, runde Gestalt des Baumwollpflanzers sichtbar. (Fortsetzung folgt)





# Verkauf Linoleum-Teppich Abt. im 2. Stock

Bewährtes Fabrikat in allen Sorten  
und reicher Musterauswahl.

Linoleum ist nicht nur ein schmückendes, sondern auch vom sanitären Standpunkt aus ein idealer Fußbodenbelag, schalldämpfend, gestattet leichte Reinigungsmöglichkeiten und wird von den Ärzten wegen seiner bakterienfeindlichen Eigenschaft geschätzt und empfohlen. Bei sachgemäßer Behandlung zeichnen sich unsere guten Qualitäten durch außergewöhnliche Gebrauchsfähigkeit aus.

- Linoleum-Läufer**  
Verdure- und Persermuster, 65 cm breit ..... **1.95**
- Linoleum-Läufer**  
bedruckt, riesige Auswahl, 60 cm breit ..... **2.30**
- Linoleum-Läufer**  
bedruckt, fabelhafte Sortimente, 67 cm breit ..... **2.50**
- Linoleum-Läufer**  
bedruckt, alle gewünschten Farbstellungen, 90 cm breit ..... **3.50**
- Linoleum-Läufer**  
bedruckt, Parkett-, Verdure- und Persermuster, 110 cm breit, Meter ..... **4.30**
- Linoleum**  
bedruckt, in großer Musterauswahl ..... **3.50**  
..... Quadratmeter
- Linoleum**  
Inhalt nur modernen Mustern, 2. Wahl ..... **7.10**  
..... Quadratmeter
- Linoleum-Vorlagen**  
bedruckt, moderne und Persermuster, 40 x 40 cm ..... **0.70**
- Linoleum-Vorlagen**  
bedruckt, moderne und Persermuster, 45 x 65 cm ..... **1.50**
- Linoleum-Vorlagen**  
bedruckt, moderne und Persermuster, 50 x 90 cm ..... **2.10**
- Linoleum-Vorlagen**  
bedruckt, moderne und Persermuster, 67 x 90 cm ..... **3.10**
- Linoleum-Vorlagen**  
bedruckt, moderne und Persermuster, 67 x 115 cm ..... **4.00**
- Linoleum-Teppiche**  
bedruckt, enormes Sortiment, 150 x 200 cm groß ..... **12.50**
- Linoleum-Teppiche**  
bedruckt, nur prächtige Muster, 200 x 250 cm groß ..... **21.00**
- Linoleum-Teppiche**  
bedruckt, Parkett-, Perser- und Blumenmuster, 200 x 300 cm gr. **25.00**

Eingetroffen  
ein Waggon

# LINOLEUM

Verkauf zu ganz aussergewöhnlich  
niedrigen Preisen ab morgen früh.

# KARSTADT

Gibt Öfenbrenner  
Gebläse  
Drehbohrung 1.30  
Sandstrahl 2.20-2.60  
ger. Sandstrahl 1.50  
Sandstrahl im Handbetrieb  
Gibt Holz u. Eisen 0.80  
In Winterboiler 1.40  
Gibt Holzboiler 0.80  
**Wagner, Eisen 10**  
**Neue Möbel**  
auf 12 Monate  
**Kredit**  
**Silber, Kleider**  
**Frank Str. 21**  
Eisen-  
Kass.  
(275)

**Alte Buttermilch**  
heißes Schweinefutter wird billig in unserer  
folgenden Verkaufsstellen abgegeben:  
Kahlharfstraße 6, Krainstraße 4,  
Kronsforder Allee 7a, Schwarzen Allee 150  
Jostenburger Allee 58 a u. b, Ravensbühl,  
Notling. Geräte sind mitzubringen.  
**Hansa-Meierei, G. m. b. H.**  
Sebed. (276)  
**Emaillieren**  
von Fahr- u. Motorrädern, Kesseln u. f. f. f.  
Emaillieranstalt Langer Lohberg 17  
(275)

Jahle  
höchste Preise für  
**Felle**  
Tierhaare  
Wildfelle  
wie Fuchs, Biber,  
MIS usw.  
**Josel Wagner**  
Spezial-Gett- und  
Saugrohrhandl.  
Danstörstraße 26  
Hofstraße 8  
Tel. 3414

**Promenadenwagen  
Klappsportwagen**  
in allen Farben, neueste Modelle,  
Brennabor, Naether u. a.,  
ganz besonders preiswert.  
Auf Wunsch Teilzahlung!  
**Ernst Brandes** Königstraße 36  
gegenüb. Katharineum  
**Der Krieg im Jahre 1930**  
Eine Schilderung seines  
wahrscheinlichen Verlaufes von  
Generalmajor v. Schöneck  
Preis 50,-  
**Buchhandlung Lübeder Volksbote**  
Johannisstraße 46

Achtung! Achtung!  
Ein Waggon  
**Rot- und Weißkohl**  
billig 2720  
**H. Fust,**  
Fischstraße 36  
  
**SOWA**  
In den Drogerien  
zu haben (277)

**Öffentliche  
Versteigerung**  
in Kronsförde  
am Donnerstag, dem 3.  
ds. Mts., vorm. 11 Uhr,  
über nachstehende Gegen-  
stände:  
1 Büffel, 1 Sofa,  
2 Sessel, 1 Stuhl, 1 Tep-  
pich, 1 Standuhr, 1  
elektr. Krone, Kristall-  
Lampen u. a. m.  
Käufer wollen sich 10.45  
Uhr vorm. beim Dorf-  
teich einfinden. (276)  
Krämer  
Gerichtsnotar

**A.G.**



## Freistaat Lübeck

Dienstag, 1. März

März 1927

... und nach dem Fastnachtdienstag mit seinem wilden Zaumel und seiner grenzenlosen Lust kommt der graue Aschermittwoch ...

Grauer als der gewöhnliche graue Montag erscheint er demjenigen, der die letzten, die eigentlichen Fastnachtstage durchstößt. Mit seiner niederdrückenden Stimmung legt er sich schwer auf die Seele des Lebenslustigen, Leichten ...

Was aber nicht. Warum sollte er uns denn schwerer drücken als irgend ein anderer Mittwoch?

Etwas weil jetzt die „Fastenzeit“ beginnt?

Das Proletariat muß lachen, wenn es von einer sechs-wöchigen Fastenzeit hört. Es ist aber ein schmerzvolles Lachen, ein Lachen bitteren Schmerses ...

Was bedeutet das kirchliche Fasten, dem, der aus Fasten genährt ist? Wie? An bestimmten Tagen darf man kein Fleisch essen? Dafür soll man Fisch essen? Sich damit „begnügen“?

Das Proletariat wäre zufrieden, wenn es solche „Fasten“ jahraus — jahrein üben könnte. Es würde sich gerne mit Hecht und Karpfen, Steinbutt und Lachs und ähnlicher Fastenspeise zufrieden geben.

Aber leider geht es ihm wie dem armen Lazarus vor des reichen Mannes Tür: der wartete auch vergebens darauf, daß ihm etwas dargereicht würde. So wartet das Proletariat vergebens auf solche „Fastenspeise.“ Dafür zwingt es der Kapitalismus, heute mehr denn je, regelrecht zu fasten und den Kiemen um den Leib etwas enger zu schnallen.

Mehr Lohn? — Ausperrung, Entlassung, Prolet, wenn du mehr verlangst! — Kürzere Arbeitszeit — schon damit Arbeitslose beschäftigt werden können? Was du dir alles ausdenkst, Prolet! Arbeiten, arbeiten so viel du kannst, das allein bringt die Wirtschaft vorwärts und läßt Börsenwerte steigen. Wie? Fast zwei Millionen Deutsche sind arbeitslos? Ja, ja, gewiß, sehr unangenehm für die Leute, aber es wird ja für sie gesorgt, nicht wahr? Sie brauchen nicht geradezu zu verhungern, sie müssen nur ein wenig „fasten“. (Aber leider ohne die Fastenspeise der frommen Reichen.)

Ja alle diese Dinge bedeuten für einen großen Teil der arbeitenden Bevölkerung Fastenzeit. Leider geht sie nicht so schnell zu Ende wie die kirchliche Fastenzeit, die zu Ostern aufhört. Sei, schön wäre es, wenn dies der Fall wäre! Wie gern würde man dann entbehren ...

Aber nur Mut, Proletariat! Geduld! Tatkraft! Hoffnung! Nur nicht verzagen! Durchhalten und Zusammenhalten! Dann muß deine lange Fastenzeit einmal ein Ende nehmen. Und auch für dich, Proletariat, kommt dann die frohe Osterzeit, die Zeit, da du auferstehen wirst zu wahrem Menschenleben!

### Der Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Lübeck

In der verflochtenen Woche hat sich die Arbeitsmarktlage mit Ausnahme des Baugewerbes wenig geändert. Verschiedene Außenberufe mußten infolge ungünstigen Wetters ausbleiben. Der Zugang an Arbeitssuchenden war unbedeutend und betrug für den ganzen Bezirk Mecklenburg-Lübeck 230, unter denen sich 192 Unterstüßte befinden. Die Anmeldung offener Stellen ging etwas zurück. Es wurden gemeldet in Mecklenburg-Schwering 15 432 (in der Vorwoche 15 269) Arbeitssuchende, von denen 14 452 (in der Vorwoche 14 244) Hauptunterstützungsempfänger waren; in Mecklenburg-Strelitz 2682 (2719) und 2404 (2292); in Lübeck 5094 (4990) und 3605 (3733); insgesamt 23 208 (22 978) und 20 461 (20 269).

In der Landwirtschaft war die Lage uneinheitlich. Während im allgemeinen die Vermittlungstätigkeit wegen der ungünstigen Witterung etwas abblaute, meldeten Rostock und Wismar eine lebhaftere Nachfrage nach Arbeitskräften. Nach wie

vor wurden in erster Linie jüngere Kräfte beiderlei Geschlechts verlangt. Für Tagelöhnerfamilien und älteres Dienstpersonal lagen nur wenig offene Stellen vor.

Die ungünstige Lage in der Metallindustrie hielt an. Zu- und Abgang glücken sich ungefähr aus. Eine leichte Besserung trat in Lübeck ein, wo auf den Werften mehrere Nietkolonnen, sowie Schlosser und Bohrer eingestellt wurden. In Rostock wurde die Lage stabiler; ungünstige Schwankungen waren daselbst in letzter Zeit nicht mehr zu verzeichnen.

Im Baugewerbe brachte die ungünstige Witterung wieder einen Zuwachs an Arbeitssuchenden, der bei Besserung des Wetters wohl verschwinden wird.

### Der deutsche Ostseeverkehr

Billigere Fahrpreise ab 1. März

Wie aus Stettin berichtet wird, ist der Verkehr mit Leninograd wegen der Eisenverhältnisse zurzeit unterbrochen. Mit der Aufnahme des Dampferverkehrs wird kaum vor Anfang Mai zu rechnen sein. Die Stettiner Dampfer-Compagnie hat die Fahrpreise zwischen Stettin—Reval ab 1. März um 20 Prozent ermäßigt. Die Preise einschließlich Besoldigung betragen von diesem Tage ab in der Kajüte 70 Mark und im Zwischendeck 45 Mark. Die Dampfer verkehren ab Stettin jeden Freitag 7 Uhr abends. Ankunft in Reval Sonntags abends. — In die Linie Lübeck—Abo hat die Angstrags-Altiedelager „Bore“ ihren Schnelldampfer „Nordhjerian“ eingestellt, der bisher zwischen Stockholm—Abo verkehrte. Das Schiff fährt während der Wintermonate jeden zweiten Sonntag nachmittags ab Lübeck und bietet eine besonders billige Ueberfahrt nach Finnland. Die Fahrpreise betragen einschließl. Verpflegung in der ersten Klasse etwa 74 Mark, in der zweiten Klasse etwa 68 Mark und in der dritten Klasse ohne Verpflegung etwa 35 Mark. Die Ankunft erfolgt in Abo Montags nachmittags, mit Eisenbahnanschl. nach Helsinki.

Eine Versammlung der Bürgerschaft findet am Montag, dem 7. März, statt.

Jugendbeilage. Technischer Schwierigkeiten wegen erscheint unsere Beilage „Die Stimme der Jugend“ erst in den nächsten Tagen.

Stadtbibliothek. Der Lesesaal ist vom 1. März ab Montags bis Freitags von 10 bis 1 und 4 bis 8, Sonnabends von 10 bis 2 Uhr geöffnet. — Erfreulicherweise hat sich der Lesesaalbesuch im neuen Gebäude fast verdoppelt.

Ältern- und Vormünderberatung. Die nächste Beratungsstunde für Ältern und Vormünder findet am Donnerstag, dem 3. März, abends 7—8 Uhr, im Tagesheim Glodengteherstraße 18, Erdgesch., statt.

Grundknechtzuschüsse. Für Hauseigentümer, die vom Wohlfahrtsamt Zuschüsse zur Grundsteuer erhalten, finden die Zahlungen in der Zeit vom 3.—7. März 1927 im Wohlfahrtsamt statt. Näheres siehe Anzeigenteil. — Außerhalb der genannten Tage findet eine Zahlung nicht statt. Die Zuschüsse zur Grundsteuer für Sozialrentner werden jedoch an den laufenden Zahltagen (8.—12. März) geleistet. Näheres siehe Anzeige.

Ueber das Recht der Mutter an ihrem Kinde spricht morgen, Mittwoch, abends 8 Uhr in der Aula der Ernestinen-Schule die Reichstagsabgeordnete Genossin Adele Schreiber-Krieger, die damit einer Einladung bürgerlicher Vereine folgt. Ein zweites Referat hält Oberbürgermeister Dr. Stord.

Behn-Haus. Am Sonntag, dem 6. März um 12 Uhr mittags wird die Ausstellung „Impressionismus, Expressionismus, Neue Sachlichkeit“ als Veranstaltung der Oberbeck-Gesellschaft durch Herrn Dr. Heise im Behn-Haus eröffnet werden. Im Zusammenhang mit dieser Ausstellung wird Herr Dr. Hartlaub, Direktor der Kunstschule in Mannheim, am Dienstag, dem 8. März, abends 8 Uhr in der „Gemeinnützigen“ über daselbstes Thema einen Vortrag halten. Vom Mittwoch, dem 2. März an muß das Haus wegen der Aufbaubarbeiten geschlossen bleiben.

11. Volkstümliches Konzert des Städtischen Orchesters im Gewerkschaftshaus Freitag abends 8 Uhr. Die Vortragsfolge bringt im ersten Teil unter der Leitung R. Borowas die Ouvertüre zu den Lustigen Weibern von Nicolai, einen slawischen Tanz

von Dvorak und eine „Aida“-Fantasie. Die beiden folgenden Teile stehen unter der Leitung des beliebten Komponisten Oscar Petras.

Vortrag über Lübecker Kunst in Amerika. Man schreibt uns: Bei Gelegenheit der Jahresversammlung des Archaeological Institute in der Harvard University in Cambridge hielt Professor Dr. Runo Grande, der Direktor des Germanic Museum daselbst, einen Vortrag mit Lichtbildern über „Lübecker Plastik“ und legte dabei die gleichnamige Publikation von Dr. Heise zu Grunde. Namentlich die St. Jürgen-Gruppe hat starke Bewunderung hervorgerufen, und Prof. Grande wird über sie noch gesondert in der Zeitschrift „Art Studies“ berichten. Der Herausgeber dieser Zeitschrift, Professor Kingsley Porter, einer der bekanntesten Kunsthistoriker der Vereinigten Staaten, Spezialist für mittelalterliche Skulptur, hat für den Frühling seinen Besuch in Lübeck in Aussicht gestellt.

Warnung von einer unlauteren Wohlfahrtsammlung. Das Nachrichtenamt teilt mit: Der Verleger Wilhelm Schuhmacher in Dortmund läßt durch Reisende unter Verwendung eines Empfehlungsscheines des „Bundes der Schwerkrriegsbeschädigten Deutschlands“ in Köln und unter dem Hinweis, daß die Erträge des Betriebes bedürftigen Kriegssopfern zugute kommen sollen, Bezüge für die von ihm verlegte Zeitschrift „In Treue fest“ werben. Da nach amtlicher Feststellung weder Schuhmacher selbst noch auch der Bund der Schwerkrriegsbeschädigten Deutschlands eine Gewähr für sachgemäße Verwendung der einkommenden Gelder bietet, wird vor diesem Unternehmen, das lediglich eine verschleierte Sammlung darstellt, hiermit gewarnt.

### Kammermusikabend der Lübecker Volkshochschule

Die Lübecker Volkshochschule ließ am Sonnabend alte Kammermusik auf doppelstimmiger Laute, Altviola und Blockflöte von Peter Harlan und Edgar Lucas im stimmungsvollen Lesesaal der Stadtbibliothek zu Gehör bringen.

Wer im Rahmen der Musikgeschichte sich mit der Geschichte der Instrumente befaßt, wird in den meisten Fällen auf Beschreibungen und Abbildungen angewiesen sein, weil auch Museen selten ganze Entwicklungsreihen der einzelnen Arten und Familien enthalten. Die vorhandenen Stücke sind zudem selten in spielbarem Zustande, oder sind doch vom Jahr der Zeit so mitgenommen, daß auch die Beschaffenheit des Klanges in Mittelebenhaft gegeben worden ist. Rekonstruktion oder gar Nachbildung bieten feinerer Gewähr dafür, daß der Klangcharakter dem des Originals entspricht. Letzten Endes wird es fast immer an sachkundigen, geübten Spielern fehlen. Das Spiel auf Instrumenten, die in vergangenen Jahrhunderten gebräuchlich waren, stellt aber den Musikfreund in dem gleichen Maße wie die Werke alter Meister selbst. Viele werden den von der Volkshochschule veranstalteten Abend deshalb begrüßt haben. Der Besuch und die atemlose Spannung der Hörer legten Zeugnis ab für das Interesse an den Darbietungen.

Als Streichinstrument spielte Edgar Lucas eine Altviola. Die Violen, Vorgängerinnen der Streichinstrumente in Geigenform, wurden in viererlei und mehr Größen gebaut (als Distant, Alt-, Tenor-, Bass- und Kontrabassviolen) und mit sechs Saiten bezogen (die Distantviola in Frankreich allerdings nur mit fünf; sie wurde deshalb „Quinton“ genannt). Besonderer Beliebtheit erfreute sich die Sappiolo, die auch unter dem Namen Viola da Gamba bekannt ist (die „Viola d'amour“ entstammt einem späteren Zeitalter).

Als Begleit- und Soloinstrument diente aus der zu besonderer Bedeutung und hoher Entwicklung gelangten Familie der Lauteninstrumente, die sich etwa im 14. Jahrhundert über ganz Europa verbreitete, eine doppelstimmige Laute. Die Laute erlangte eine große Beliebtheit und Wichtigkeit. Vom 15. bis 17. Jahrhundert war sie allgemeines Hausinstrument, wie heute das Klavier.

Die beiden Künstler führten Lautenmusik aus drei Jahrhunderten auf und durchstreiften damit das ganze Gebiet der Lautenliteratur. Ein Recercar von Petrucci, dem von vielen die Erfindung des Notentypendruckes zugeschrieben wird (1498 vom Rat von Venedig patentiert), für Laute und Viola eröffnete die Folge. Wieder für Blockflöte und Laute von Schick und Newsidler, ein bewegter, weicher Tanz für Sololaute, ebenfalls von Newsidler, und eine Suite von Jakob Regnart, der vor allem als Liederkomponist bekannt geworden ist, dienten als Beispiele aus dem 16. Jahrhundert. Der zweite Teil brachte altenglische Lieder und Tänze und Lautenabulaturen John Dowlands, eines der namhaftesten Tonsetzer aus der Zeit, da England wirkliche Bedeutung für die Musikgeschichte besaß, und ein Prelude

### Aus Lübecks Sittengeschichte

Unter dem 22. Februar 1926 ist das viel umstrittene Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden. Das Gesetz, das am 1. Oktober ds. Js. in Kraft tritt, sieht u. a. im § 17 vor, daß Wohnungsbeschränkungen auf bestimmte Straßen oder Häuserblöcke zum Zwecke der Ausübung der gewerbmäßigen Unzucht (Kasernierung) verboten sind.

Für mich war es interessant, zu wissen, wann eigentlich in Lübeck erstmalig Bordelle eingerichtet worden sind, und wie die Verhältnisse zuvor lagen. Mit freundlicher Erlaubnis des Staatsarchivs konnte ich in die betreffenden Akten Einsicht nehmen. Dabei habe ich manches festgestellt, was auch weiteren Kreisen Interesse abgewinnen dürfte. Bereits vor 100 Jahren, im Jahre 1823, legte sich der „Hochoble und Wohlweiser Rath“ ernstlich die Frage vor, wie die hiesige Polizei sich gegen die Lafter der Wolllust zu verhalten habe. „In viel älterer Zeit verfuhr man in Lübeck mit großer Strenge „gegen fleischliche Unzucht“. Näheres darüber ergibt sich aus dem 5. Titel des 4. Buches unseres damaligen Stadtrechts. Andererseits spricht man aber auch schon damals zeitweilig zur Duldung von Häusern der Unzucht. Im Jahre 1802 wurde in Lübeck eine Sicherheitspolizei organisiert. Dem damaligen Bruchvogt wurde u. a. folgendes vorgeschrieben:

„ausmerksam zu seyn und getreulich anzumelden, wenn von irgend jemand eine liberliche Wirtschaft geführt werde, oder irgend eine Person dessen verdächtig sey, wenn ledige Personen schwanger seyn, überhaupt aber fleischliche Vergehungen von ihm in Erfahrung gebracht würden, dabei nichts vorzunehmen, wodurch die den Herren des Gerichts zustehende Bestrafung auf irgend eine Weise vereitelt werden könnte.“

Als für Lübeck die letzte schwere Kriegszeit (1811—1813) herbeibrach, dachte man unter der Franzosenherrschaft kaum noch an Bestrafungen liberlicher Frauenspersonen. Die Unzucht nahm gewaltig überhand, ja man führte zuletzt „ein fernliches Bistell“ für dieselbe ein. Nach Wiederherstellung der Selbstständigkeit Lübecks war man im Rate erschröken über die vielen „Lustbinnen“. In einem im Jahre 1825 von Wunderlich erstatteten

Bericht heißt es wörtlich: „der fremden Strafe ward Lübeck los, aber ein Heer von vielen Lustbinnen und Wirten, die hier heimisch waren, blieb und veranlaßte der Polizei mannigfache Beratungen und Mühen“. Von Ärzten, insbesondere vom Hygienikus, wurde im gesundheitlichen Interesse die Einrichtung von Bordellen dringend empfohlen, umsoher, als auch die Geschlechtskrankheiten einen bedrohlichen Charakter annahmen. Die städtische Polizeidirektion konnte sich indessen hierzu nicht verstehen. Fremde und hiesige Weibspersonen, die vom Bruchvogt ertappt wurden, wurden entweder dem Zucht haus, oder dem Spinnhaus zugeführt, auch des öfteren des Landes verwiesen. Eine aus Sachen zugezogene Witwe Feißig brachte im Jahre 1814 dem Rate in einer vier Seiten langen Eingabe den Wunsch entgegen, eine Art Bordell einrichten zu dürfen. Sie wollte etwa drei Frauenspersonen halten. Darauf wurde ihr folgende Antwort zuteil:

„Es hat Ein Hochobler Rath den Herren des Gerichts angetragen, das abseiten Susanne Rosine Feißig ad Curiam eingereichte Gesuch der Supplicantin zurückzugeben und ihr dabei ihren höchst unschuldigen Antrag unter Bezeugung des gerechten Unwillens Eines Hochoblen Rathes auf das ernstlichste zu verweisen.“

Im Jahre 1823 beauftragte man erstmalig die Polizei mit der Beaufsichtigung solcher Frauen und Mädchen, die aus ihrem Körper ein Gewerbe machten. Auch gehörte die Untersuchung des Gesundheitszustandes dieser Personen zu solcher Aufsicht. Ebenso waren Personen, die davon erkranken, daß in ihrem Hause geschlechtskranke Mädchen wohnten, verpflichtet, hiervon der Polizei Mitteilung zu machen. Für die Untersuchung wurden Gebühren erhoben, mit deren Verwendung man aber nichts Rechtes anzufangen wußte. Jedenfalls lehnte der Rat es fernerzeit ab, über die Verwendung des Geldes Verfügung zu treffen. (Damals bestand also schon so eine Art S.-Kasse seltsamen Angebendens.) Schließlich fanden sich nun doch eine Reihe Personen, die Lusthäuser unterhielten und merkwürdigerweise waren deren Inhaber fast ausschließlich Witwen. Es gab solche Häuser 1., 2. und 3. Klasse. Worin die Klassenunterschiede bestanden, konnte ich nicht feststellen. Die meisten Häuser hatten nicht mehr als ein bis drei Mädchen. Die Häuser selbst verteilten sich über die ganze Stadt. Beschwerden von Anwohnern gegen die Einrichtung neuer Lusthäuser gab der Rat meistens statt.

Bald nachdem die Franzosen abgezogen waren, kamen die Behörden dahinter, daß einige hiesige Einwohner in wilder Ehe lebten. Eine Möglichkeit zu heiraten war ihnen insofern genommen, als die Betreffenden, die ausschließlich dem Arbeiterstande angehörten, nicht in der Lage waren, die Kosten für den Erwerb des Bürgerrechts aufzubringen. Damals konnte man eben erst heiraten, nachdem man zuvor das Bürgerrecht erworben hatte, was mit verhältnismäßig hohen Kosten verknüpft war. Im Jahre 1816 erstatteten die Herren des Gerichts einen Bericht über die Konkubinate in Lübeck, der wohl etwas zu ängstlich gehalten war. Sieh es doch u. a.:

„Fürchterlich sind in jeder Hinsicht die Folgen solcher Concubinate; Lübecks milde Anstalten werden bald nicht ausreichen, die verlassenen Mütter und die illegitimen Kinder zu ernähren. Die ohne Aufsicht und Unterricht, in Verworfenheit und Kastern aufwachsenden Kinder werden nach 10 bis 15 Jahren die Vergrößerung der Gefängnisse und Vermehrung der Justiz- und Polizei-Anstalten notwendig machen.“

Die Herren des Gerichts hatten indessen viel zu schwarz gesehen. Im Gegenteil: es wurde durch Polizeiorgane festgestellt, daß die solch „wilder Ehe“ entsprossenen Kinder in Anstand heranwachsen. Warum auch nicht? Handelte es sich bei den Eltern doch nicht um fiederliches zusammengelaufenes Gesindel, sondern um Leute, die durchaus ehrliche Arbeiter waren, und nur dadurch, daß sie die erforderlichen Mittel für den Erwerb des Bürgerrechts nicht aufbringen konnten — also durch eine Formsache — nicht heiraten konnten.

Personen, die im Konkubinat lebten und die ehrlich gesonnen waren zu ehelichen, gab man Beihilfen, auch Zahlungserleichterungen hinsichtlich des Erwerbs des Bürgerrechts. Bis zum Jahre 1826 gelang es, auf diese Art 46 wilde Ehen „wegfällig“ zu machen.“

Noch im Jahre 1840 wurde der hohen Obrigkeit empfohlen, daß solche Personen, die zum zweiten oder dritten Male oder gar noch öfter außerehelich schwanger wurden, dafür von den Gerichten bestraft werden sollten, „denn nach bester Ueberzeugung kann man nur durch ernste Strafe solchen Unwesen einigermaßen Schranken setzen.“ Tatsächlich sind denn auch in den Jahren 1850—1860 eine ganze Reihe Frauen und Mädchen mit Gefängnis bestraft, weil sie ein uneheliches Kind in die Welt gesetzt hatten.

C. Rirow.



von Christopher Simpson. Im letzten Teile endlich kamen Bach und Buzichude zu Worte. Ihre Werke gehören schon zu denen, die den Ausklang der Lautenmusik einleiten.

Die beiden vortragenden Künstler führten ihre Aufgabe mit bedeutendem Können durch. Geschlossenes Zusammenspiel, virtuelles Solospiel ließen die Kompositionen eindringlich vor den Hörern erstehen. Der Hofkapellmeister erwies sich in der Wiedergabe des Strelas von Simpson als Meister, der Lautenist erbrachte durch den Vortrag der Gavotte aus der Partita in G. von Bach den Beweis seiner hervorragenden Fähigkeit im polyphonen Spiel.

**Pädagog. Rundfunk d. Zentralinstituts f. Erziehung u. Unterricht**

Mittwoch, 2. März  
12-12.30 Uhr: Französisch für Schüler. Frau G. von Eyeren und Rektor Grandel. — 3.30-4 Uhr: Einheitskurzschrift für Anfänger. Prof. Dr. Amiel und Oberlehrer Westermann. — 4-4.30 Uhr: Kunst und Erziehung. Prof. Dr. Lothar Schwenner und Oberlehrer Hilfer. — 4.30-5 Uhr: Englisch für Fortgeschrittene. Stud.-Rat Friebe und Rektor Mann. — 6.30-7 Uhr: Englisch für Anfänger. Stud.-Rat Friebe und Rektor Mann.

**Wohnungsbau in Moisling**

Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot

Die selbst für die heutigen Zeitverhältnisse auffällige Wohnungsnot hier am Orte, die u. a. auch durch einen ausführlichen Artikel: „Rein Hüfung“ im Volksboten vom 27. Oktober u. f. in der breitesten Öffentlichkeit bekannt wurde, hat die davon Betroffenen zu einem Zusammenschluß in einer Interessengemeinschaft der Wohnungsjugendlichen veranlaßt. Ungefähr 60 der Interessenten beabsichtigen die sofortige Errichtung eines Siedlungshauses an der Riendorfer Straße zwischen dem alten Ortsteil Moisling und der in der Nähe des Bahnhofes Keede-Riendorfer liegenden Siedlung Moisling. Der Bau von Mietshäusern wurde, weil die arbeitende Bevölkerung auf Gartenbau und Viehhaltung eingestellt ist, einstimmig abgelehnt. Das dringend nötige Baugelände und die Brunnen wurden unverzüglich auf Antrag durch Senat und Bürgerchaftsbeschuß vom 17. Januar 1927 bewilligt. Des weiteren wurden sofort für einige besonders dringliche Fälle Mittel bereit gestellt, so daß schon mit dem Bau der ersten Häuser begonnen werden konnte. Stattdessen wurde auch dem Wunsche der Interessenten, für das Baugelände an der Riendorfer Straße gegenüber der alten Siedlung Moisling eine Zurückverlegung der Baufluchtlinie vorzunehmen, um die Reststücke des Straßens, besonders des Autoverkehrs herabzumindern. Gebaut und geplant werden bei größtmöglicher Expeditivität fünf ausschließlich Einfamilienhäuser im Doppelbau und zwar mit Wohnungen von 3 oder 4 Zimmern und dem nötigen Zubehör. Die Finanzierung und Bauleitung liegen in den Händen der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft, die Arbeiten werden von den gemeinwirtschaftlichen Betrieben der Lübecker Baugesellschaft und der Gemeinnützigen Arbeitsgenossenschaft ausgeführt. Vorausgesetzt also, daß ausreichende Bauhilfsdarlehen zur Verfügung gestellt werden, ist mit der baldigen Herstellung der baulichen Verbindung zwischen Moisling und der Siedlung Moisling bzw. Riendorfer i. L. zu rechnen. Da das gesamte übrige Gebiet des Stadtteils Moisling-Genin Straßenbeleuchtung und Gasversorgung hat, werden auch wohl diese Neuerungen in absehbarer Zeit für das neue Siedlungsgelände zur Durchführung gelangen, zumal beispielsweise die Straßenbeleuchtung bereits bis weit ins Landgebiet hineinreicht. (Riendorfer i. L. und die Siedlung am Wege Riendorfer i. L.—Rienhöfen haben bereits Straßenbeleuchtung). Zur Erleichterung der Lebensmittelversorgung in dem Siedlungsgelände zwischen Moisling und Riendorfer ist die Errichtung einer Abgabestelle des Konsumvereins vorgesehen. Hoffentlich erlauben es die für 1927 zur Verteilung gelangenden Wohnungsbaumittel, daß auch in Moisling im Rahmen des Gegebenen eine Veränderung der Wohnungsnot eintritt, und daß nicht viele der unter der Wohnungsnot leidenden Einwohner ein eigenes Heim erhalten können.

**Falsche Reichsbanknoten über 10 RM.**

Trotz aller Bemühungen gelang es bisher nicht, den Hersteller der falschen Reichsbanknoten über 10 RM. vom 11. Oktober 1924 — Klasse A 3 — zu ermitteln. Das Publikum wird im eigenen und im öffentlichen Interesse gebeten, den in keine Hände gelangenden Noten besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Als besondere charakteristische Kennzeichen der Fälschungen dienen folgende Anhaltspunkte: Das Papier ist schmutzig-weiß, am Rande der Bindungsränder papierenartig und bläulich überbräunt (ähnlich am festigen Stoff), die Fälschungsfäden sind durch falsche rote, violette und schwarze Linien in papierenem Ueberdruck gelagerte Fäden ersetzt; das Wasserzeichen ist durch Kupferdruck vorgezeichnet, zweifeln am Rande der Bindungsränder in blauer Zeichnung mit dem Worte: „Reichsmark“ an Stelle von „Reichsbank“ sichtbar; die gewöhnliche Bindung ist angedeutet, die äußere Umrandung des Stempels ist nicht zu sehen, und die Vorderseite, die einen größeren Gesamteindruck macht, zeigt menschenähnliche Wiedergabe des männlichen Bildnisses. Besondere der Rückseite ist auch das Wasserzeichen und zerrissene Niederschlag; die Konturkammer zeigt weiteres Typenschild. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß für die Aufdeckung von Fälschungen hohe Belohnungen ausgesetzt sind.

**Freies Jugendkartell!**

Alle angeschlossenen Vereine beteiligen sich vollzählig an der Werbeveranstaltung des Jugendherbergs-Verbandes am Dienstag, dem 1. März, abends 8 Uhr im großen Saal des Gewerkschaftshauses.

**Wohlfahrtspflege**

600 000 Betten der freien Wohlfahrtspflege

STK Neben den Fürsorgeeinrichtungen der öffentlichen Hand und der Sozialversicherung spielt die freie Wohlfahrtspflege immer noch eine große Rolle. So sind in deren verschiedenen Heimen und Anstalten nach dem Stand vom 1. Oktober 1926 zusammen 587 714 Betten vorhanden. Es handelt sich hierbei um die „geschlossene Fürsorge“, die in Altersheimen, Erholungsheimen, Erziehungsheimen, Spitälern, Klöstern, Hospizen usw. vollständige Aufnahme gewährt. In der halboffenen Fürsorge wird entweder Verpflegung oder Uebernachtungsmöglichkeit geboten. Ihr stehen 418 618 Plätze zur Verfügung. Darin inbegriffen sind 3 B. auch die Kindererzihen. — Da die meisten freien Wohlfahrtsinstitutionen konfessionellen Charakter tragen und durchaus im Sinne einer bürgerlichen Klassengesellschaft betrieben werden, die dem nichtzahlenden Bedürftigen nur das unterste Minimum gewährt, ist im allgemeinen zu wünschen, daß die Wohlfahrtspflege durch öffentliche Unternehmungen erfolgt, bei deren Verwaltung und Betrieb die Arbeiterschaft maßgebend beteiligt sein muß.

**Der Stand der Erwerbslosen**

Am 23. Februar betrug die Zahl der Erwerbslosen am Orte auf 5094 (Vormoche 4990)

Davon entfallen auf:

	Vormoche	Bormoche
Landwirtschaft . . . . .	115	114
Metallgewerbe . . . . .	938	953
Holzgewerbe . . . . .	190	197
Nahrungs- u. Genussmittelgewerbe . . . . .	76	73
Baugewerbe . . . . .	605	508
Textil . . . . .	37	37
Kaufleute u. Bureauangestellte . . . . .	426	415
Ungelernte Arbeiter . . . . .	1788	1803
Jugendliche Arbeiter . . . . .	143	141
Erwerbsbeschränkte . . . . .	136	139
verschiedene Berufsle . . . . .	303	300
Frauen und Mädchen . . . . .	337	310
	5094	4990

Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr in der Aula des Johanneums Friedrich-Ebert-Gedenk-Feier Unkostenbeitrag 30 Pfg. Massenbesucher erwartet S.P.D. S.A.J.

D. Kronsforde. Die Volksfürsorge Hamburg, das genossenschaftliche Versicherungsunternehmen, hatte die Einwohner aus Kronsforde und Umgebung am Sonnabend zu einem öffentlichen Vortrag mit Lichtbildern eingeladen. Leider mußte der Lichtbildervortrag infolge Unglücksfalls des Werbbers Voigt ausfallen. Der für ihn erscheinende Vertreter E. Kühnle-Lübeck verstand es, in einem zweistündigen Vortrag die Anwesenden von dem Gedanken der Volksfürsorge als genossenschaftliches Versicherungsunternehmen zu überzeugen. Gleichzeitig erläuterte er die große Genossenschaftsarbeit in Deutschland, und insbesondere sei es Lübeck, das auf diesem Gebiete viel Arbeit leistet und keine Mühe spare. Der beste Beweis sei der Konsumverein mit seinen zahlreichen Abgabestellen. Die Arbeitsgenossenschaft, der Bauverein „Selbsthilfe“ und die Rotgenossenschaft für Bestattungen, dieses alles lege Zeugnis ab, daß nur der Genossenschaftsgeist die Eigenhilfe vor Ueberbeteiligung bewahren kann; und so wie jeder Mitglied dieser genossenschaftlichen Unternehmen sein müsse, so gehöre er auch nur in die Volksfürsorge. Nachdem wurden noch einige Versicherungsanfragen besprochen, und der Referent wurde beauftragt, den Vorstand des Konsumvereins Lübeck zu veranlassen, hier in Kronsforde den Film der deutschen Genossenschaftsbetriebe im Monat März zur Vorführung gelangen zu lassen. Ungefähr 100 Anwesende wohnten der Versammlung bei. Eine Anzahl Neuanmeldungen für die Volksfürsorge zeigten den Erfolg des Aufklärungsvortrages.

**Theater und Musik**

Stadttheater.

Geispiet Joseph und Maria Plant.

In einer manier bewegten, heiter-ausgelassenen Fiedermaus-aufführung gastierte am Sonntagabend das Künstlerpaar Maria und Joseph Plant. Maria Plant, die Besitzerin einer hellen, beweglichen, in der Höhe etwas scharfen Sopranstimme, gab die Rosalinde mit lebhaftem Spiel und sprühendem Temperament. Kirchengesang hervorgehobene Einzelsätze belebten und überraschten. Auch die meisten der übrigen Mitwirkenden ließen ihrer Stimme die Fäden folgen. Ritornell schien die Aufführung aus lauter Einzelleistungen und die Einzelrolle aus einer Reihe von lustigen Wendungen, plötzlichen Eingebungen, komischen, hin und wieder etwas abgebrannt erscheinenden Späßen und allerhand mehr oder weniger geistig improvisierten Zutaten zu bestehen. Virtuosität in der Ausführung läßt das meistens wenig zur Empfindung kommen, vielleicht sogar als besonderen Vorzug erscheinen. Aber noch eifrigere Aufführungen mit einer Fortentwicklung in der Richtung, und alles ist in Teile und Teilschen zerfallen. Auch musikalisch war — wie man will — trotz hingebender Anteilnahme des Dirigenten, Herrn Keislich, ein ähnlich sich bewegender Ab- oder Aufstiege feststellbar. Joseph Plant, der im zweiten Akt Einlagen gebracht hatte, mimte die Paraderolle der meisten Komiker, den Groß als Gemütsmenschen. Viel neue Jäger konnte er der Figur schon deswegen nicht geben, weil sie in diesem Jahr durch Böhm einen Rahmen erhalten hat, an dem sich die Gegenstücke gewohnt haben, trotzdem war er sehr unterhaltsam, was allerdings bei Plant wohl als Selbstverständlichkeit erscheint.



**Partei-Nachrichten**

Sozialdemokratischer Verein Lübeck  
Sekretariat Johannisstr. 43. 1. Telefon 244.  
Sprechstunden: Sonnabends nachmittags geschlossen.  
11-1 Uhr und 6-8 Uhr

12. Distrikt. Donnerstag, den 3. März, abends 7 1/2 Uhr bei Groß, Kottwitzstraße: Versammlung der tätigen Genossen. 1. Vortrag des Gen. Wolfradt. 2. Verschiedenes.

Ortsgruppe Borwerk. Donnerstag, den 3. März, abends 7 1/2 Uhr bei Sommerfeld: Tägliche Genossenversammlung und Diskussionsabend. Thema: Unser Parteiprogramm. Zahlreichen Besuch, auch der Frauen und Jugendgenossen erwartet der Vorstand.

Travemünde. SPD. Donnerstag, den 3. März, abends 8 Uhr im „Kolozeum“ Mitgliederversammlung. Zahlreichen Besuch erwartet der Vorstand.

**Sozialdemokratische Frauen**

SPD-Frauen. Versammlung des 8., 9., 10. Bezirks am Mittwoch, dem 2. März, abends 8 Uhr, im Brollingskrug. Die Fahrt nach Hamburg ist am 20. März.

**Sozialistische Arbeiter-Jugend**

Bureau: Johannisstraße 43. 11  
Sprechstunden: Montags und Donnerstags von 7-7 1/2 Uhr  
Jugendchor: Am Dienstag singen wir im Gewerkschaftshaus. Beginn 7 1/2 Uhr. Die A. J. beteiligt sich geschlossen daran.  
Mitsing. Mithung Mitglieder! Am Mittwoch, dem 2. März findet unser Heimabend statt. Um 7 Uhr Vorträge (Kaffeehaus). Um 8 Uhr: Mitglieder-versammlung. Mitgliedsbuchkontrolle! Nachher im Anschluß daran: Neben dem Werbeabend.  
Küdnik. Mittwoch, den 2. März fahren wir um 7.17 Uhr von Herrenhof nach Lübeck zur Ebert-Gedenk-Feier. Anfang 8 Uhr.

**Arbeitsgemeinschaft Sozialistischer Kinderfreunde**

Bureau: Johannisstraße 43  
Sprechstunden: Dienstags von 7 Uhr  
Die weißen Hirsche! Am Dienstag findet ein Winterabend im Gewerkschaftshaus der Jugendherbergsstraße statt. Verbilligte Karten für Kinder sind beim Gen. Henry Woller, Waisen-Allee, zu haben. Preis 20 Pfg.  
Mitsing Stadt. Goede Fräulein! Heute Dienstag treffen wir uns um 7 Uhr im Gewerkschaftshaus zum Werbeabend der Jugendherbergen. Bitte eure Eltern mit dorthin zu kommen. 15 Pfg. mitbringen. Der Sprechchor muß vollständig erscheinen. Wir müssen vorher noch einmal üben.  
Dienstagsabend 8 Uhr: „Winterabend“ im Gewerkschaftshaus. Wir machen unsere Helfer und Kinder über 10 Jahre besonders darauf aufmerksam. Eintrittskarten zu 15 Pfg. sind noch in beschränkter Zahl in den Sprechstunden, nachmittags von 6-7 Uhr, zu haben.

**Ausschuß für Arbeiterwohlfahrt**

Am Mittwoch, dem 2. März, abends 8 Uhr spricht Frau Abete Schreiber-Kriegel in der Aula des Johanneums über „Das Recht der Mutter an ihrem Kinde“ in der Aula der Erntekinder-schule. Wir ersuchen unsere Mitarbeiter die Vorträge zu besuchen.

**Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold**

Geschäftsstelle: Gr. Burgstraße 7. 11  
Geschäftseröffnung: von 11 Uhr vorm. bis 7 Uhr nachm.  
1. Bezirk. 1. Kameradschaft (früher 1. Abteilung): Versammlung Donnerstag, den 3. März, abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. Wahlen. Abrechnung. Gruppenführer ansagen.  
Jungmannschaft. Mittwoch, den 2. März, 8 Uhr: Vollversammlung im Gewerkschaftshaus. Auf der Tagesordnung stehen wichtige Punkte. Mitglieder der Leitung treffen sich um 7 Uhr zu einer Sitzung.  
Schönhöden. Sonnabend, den 5. März: Werbeabend 7 1/2 Uhr im Landhaus. Referent: Kamerad E. Schmidt-Lübeck.  
Spielkarte! Am Mittwoch, dem 2. März, abends 7 Uhr: Leben im Gewerkschaftshaus. Hörer mitbringen.  
1./2. Donnerstag, den 3. März, abends 8 Uhr: Versammlung im Gewerkschaftshaus. Vortrag von Kam. Hans Threnholdt. Alles muß erscheinen.

**Gewerkschaftliche Mitteilungen**

Freigewerkschaftlicher Jugendausflug. Wir verweisen auf den heute, Dienstag, anlässlich der Jugendherbergs-Woche im Gewerkschaftshaus stattfindenden „Sunkten Abend“ und bitten um zahlreichen Besuch.

**Hinweise auf Versammlungen, Theater usw.**

Stadttheater. Morgen, Mittwoch, wird das Stadttheater in der „Traviata“ zwei Gänge geben. Herr Adolf Trimbora, der bekannte Lübecker Tenor singt die Partie des Alfred. Die Traviata tritt in der gleichen Vorstellung Friebe-Kreuzfeld (Gretchen) als Gast auf. Die Vorstellung weist darauf hin, daß mit dieser Vorstellung „La Traviata“ zum letzten mal in dieser Spielzeit in Szene geht. — Donnerstag, den 3. März findet die letzte Vorstellung, der Komischen Oper „Don Pasquale“ von Donizetti statt.  
Stadttheater. Die in den Kammerpielen für Donnerstag eingetragene Aufführung: Das Grabmal des unbekanntem Soldaten findet nicht statt.

**Arbeiter-Sport**

Alle Zuschriften für diese Rubrik sind an den Sporigen, Max Corneli, Gr. Gröpelgrube 32, nicht an die Redaktion des Lübecker Volksboten zu richten.  
Fußballpartei-Vorstand. Alle Vereine werden nochmals auf die Berichterstatter-versammlung am 2. März, abends 7 1/2 Uhr bei Straße, aufmerksam gemacht. Kein Verein darf hier fehlen.  
Belastungsmäßigkeit des Spielerschaffes. Sitzung am 2. März, abends 8 Uhr bei Straße. In Sachen des VfB. — Vorwärts müssen die Gen. J. Ehlers, M. Krauß und S. Neumann erscheinen. Die Gen. Schwarz-Bittoria und Bartels-Schwarzmann müssen ebenfalls erscheinen. Das Erscheinen aller Sp.-Ausfüh-rermitglieder ist unbedingt notwendig.  
Achtung! „Freie Wasserfahrer Lübeck“. Auf vielfachen Wunsch findet am Dienstag, dem 1. März 1927 im Bootshaus ein allgemeiner Vortrags- und Aus-tausch-Abend statt. Es ist vorgesehen, denselben periodisch jede Woche Dien-stags zu wiederholen. Beginn 8 Uhr.  
Kraftsportverein Atlas v. 1896. Mittwoch, den 2. März: Monatsversammlung im Arbeiter-Sportheim, Hundestraße 41, abends 8 Uhr. Erscheinen unbeding-t erforderlich.  
Arbeiter-Radioklub Deutschlands e. V., Ortsgruppe Lübeck. Der nächste Vokal-abend der Gruppe 2 findet heute, Dienstag, d. 1. März, abends 8 Uhr im Restaurant zum Weissen Hirsche statt. Leitung: Junfermann Erhard Kohls-tegm. Leitung: Junfermann Rich. Burdhardt in Vertretung. Gäste willkommen. Versuchsantenne vorhanden. — Gleichzeitig machen wir unsere Mitglieder, Freunde und Gönner auf die am Freitag, dem 11. März, abends 8 Uhr stattfindende Werbeveranstaltung im Gewerkschaftshaus Lübeck auf-merksam und zwar: Winterabend mit nachfolgendem Tanz-festabend unter Mitwirkung der Koraga-Kapelle. Leitung: Rudi Kneißler Adolf Seder, ferner folgende Koraga-Kapellen: Fr. Friebe Lindt, Herr Edwin Boldt und ehemalige Mitglieder des Lübecker Stadttheaters: Frau Lisa Stübgen-Reinisch, Herr Adolf Trimbora, Herr Wilh. Walter Böhm, Tanzmusik: Jazz-Kapelle Robert Sulante. Der Eintritt für beide Veranstal-tungen beträgt incl. Steuer 1 RM. Wir bitten unsere Arbeiter-Sportlerkol-legen bei dieser Veranstaltung recht rege zu unterstützen, und sind Eintrittskarten in der auf den Plakaten kenntlich gemachten Vorverkauf-Preise, sowie in unserer Geschäftsstelle: Restaurant zum Sportheim, So-demarkt, 11-11a ab Dienstag, dem 1. März zu haben.

**Färberei Lehfeldt**  
Anzug bügeln  
2.-RM.  
Läden in allen Stadtteilen  
Fernruf 2220

**Goldene Trauringe**  
das Paar von 8.-RM. an  
**Geschenk-Artikel**  
in größter Auswahl, billigste Preise  
**Ernst Butt**  
Goldschmied, Sandstraße 21

**Wandschmuck**  
Künstler-Strichzeichnungen  
Buchhandlung  
**Friedr. Meyer & Co.**  
JOHANNISSTRASSE 16

**Färberei und chem. Reinigung**  
**W. Reimers Nfg.**  
Fernruf 3062  
färbt — reinigt  
plüssie t alles  
Fischergrube 50 — Kohmarkt 17





Für wenig Geld können Sie das Beste haben:

# Rama

MARGARINE  
butterfein

Meistgekauft in Deutschland  
Die Qualität siegt!

½ lb nur

50 Pfg.

Beim Einkauf „Kinderzeitung“, „Die Rama-Post vom kleinen Coco“ oder „Die Rama-Post vom lustigen Pips“ gratis.

### Amtlicher Zeit

## Berammlung der Bürgerchaft

am Montag, dem 7. März 1927, abends 6 Uhr.  
Der Wortführer Gustav Ehlers

## Bekanntmachung betreffend Rattenvertilgung

Auf Grund der Verordnung zur Durchführung der Rattenvertilgung vom 20. Februar 1924 wird für die Stadt Lübeck und ihre Vorstädte eine allgemeine Rattenvertilgung auf

Dienstag, den 8. und Mittwoch, den 9. März

festgelegt. Die zur Auslegung des Rattengiftes Verpflichteten haben sich zu die ein Zwei einen Giftschein von einer der Polizeiwachen zu holen und erhalten gegen Ablieferung desselben bei einer der auf dem Giftschein benannten Handlungen die erforderliche Menge Rattengift. Erwerblose erhalten unter Vorlegung ihres Ausweises unentgeltlich das Rattengift und zwar nur bei der Firma Heinz Heidendorf, Markt 15/16.

Die Abgabe des Giftscheines und die Entnahme des Rattenvertilgungsmittels darf nur bei einer der benannten Handlungen erfolgen, welche die Giftscheine gesammelt an die Firma Heinz Heidendorf, Markt 15/16, abzu liefern haben.

Eine rechtzeitige Belagerung des Giftscheines und des Vertilgungsmittels ist ratiam.

Geeignete Verhaltensmaßregeln werden am 5. und 6. März 1927 in den Tageszeitungen bekannt gemacht werden, jedoch jeder zur Auslegung des Rattengiftes Verpflichtete imstande sein wird, selbständig das Erforderliche zu veranlassen.

Eine geeignete Kontrolle, ob das Gift bezogen und ausgelegt ist, wird durch das Polizeiamt ausgeübt werden.

Lübeck, den 26. Februar 1927  
Das Polizeiamt

## Ziegenzählung

In Ausführung des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Haltung von Ziegenböden, vom 9. September 1925, hat das Polizeiamt eine Ziegenzählung angeordnet. Die Ziegenhalter sind verpflichtet, den Zählern Auskunft zu erteilen und ihnen das Betreten der Ställe zu gestatten.

Lübeck, den 28. Februar 1927.  
Das Polizeiamt

## Pferdemarkt

Der erste diesjährige Pferdemarkt findet am 10. März 1927 in der Wahren-Allee statt.

Für jedes Pferd ist ein Anbindegeld von 2,- zu entrichten.

Pferde mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht an den Markt gebracht werden.

Lübeck, den 28. Februar 1927  
Das Polizeiamt

## Das Konkursverfahren

Über das Vermögen der Firma Lübecker Draht- und Blechfabrik G. m. b. H. in Lübeck, wird, nachdem die Schlussverteilung erfolgt ist, hiermit aufgehoben.  
Lübeck, den 22. Februar 1927  
Das Amtsgericht, Abteilung II.

## Das Konkursverfahren

Über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft in Firma Kahl & Co. in Lübeck wird, nachdem die Schlussverteilung erfolgt ist, hiermit aufgehoben.  
Lübeck, den 22. Februar 1927  
Das Amtsgericht, Abteilung II.

## Auszahlung

der vom Wohlfahrtsamt bewilligten Grundsteuerzuschüsse für die 4. Rate Januar/März 1927:

Donnerstag, 3. März, 8-11½ Uhr, A-H  
Sonntag, 5. März, 8-11½ Uhr, J-R  
Montag, 7. März, 8-11½ Uhr, S-Z  
im Wohlfahrtsamt, Untertrase 104 Zimmer 1, gegen Vorlegung des Grundsteuerzettels, der grauen Ausweisarte des Wohlfahrtsamtes und etwaiger Verdienstreueinigungen oder Erwerbslosenarten. Eine Zahlung außerhalb der genannten Tage findet nicht statt. Die Grundsteuerzuschüsse für Sozialrentner sind an den laufenden Zahlungstagen (8.-12. März 1927) im Wohlfahrtsamt, Zimmer 5, abzuheben.  
Das Wohlfahrtsamt

2724)

## Forstrevier Israelsdorf Bezirk Waldhufen

am Donnerstag, dem 3. März 1927, im Restaurant Waldhufen aus den Forstorten Stüb, Gr-Stüb, Donnerstehen, Langenberg, Heide und Kl.-Stüb. Ab 10 Uhr vormittags.

Holz Nr. 1578-1995  
Buche: 5 St. Haublöcke, 80 cm lg., 42 cm Durchmesser und Rollen, 230½ cm Kluit und Knüppel, 50 Haufen Buch.  
Eiche: 8 St. Haublöcke, 70 cm lg., 7 cm Rollen, von 18 cm an, 13 cm Kluit u. Knüppel.  
Kiefer: 4 cm Rollen, von 18 cm an.  
Fichte: 13 St. Wäpelpfähle, 3 m lg., 4½ cm Kluit und Knüppel.

Ab 3 Uhr nachmittags Holz Nr. 1996-2278

Buche: 5 cm Knüppel, 84 Haufen Ausläuterungs-Buch.  
Fichte: 1 Stamm = 0,45 m, 31 St. Wäpelpfähle, 3 m lg., 12 cm Knüppel, 65 St. Stangen I u. II Kl., 221 St. Stangen III, Kl. 2010 St. Stangen IV, Kl., 1970 St. Bohnenstangen I Kl., 1680 St. Bohnenstangen II Kl., 550 St. Stangen VI, Klasse.  
Kiefer: 7 cm Pfähle, 2 m lg.  
Eiche: 5 cm Kluit und Knüppel 4 Haufen Buch.

Listen sind bei der Stadtkasse in Lübeck, im Verkaufstotal und auf dem Büro der Revierverwaltung erhältlich.  
Waldhufen, im Februar 1927.  
Der Revierförster.

## Forstrevier Rigerau Bezirk Behendorf

am Montag, dem 7. März 1927, vormittags 10 Uhr in der Gastwirtschaft Tenzel in Kronshorde aus dem Forstort Kronshorde:  
Eiche: 30 Stk. Stellmacherhölzer mit 13,11 m, 46 Deckeln 4 u. 4,5 m lg., 19-23 cm Ø  
528 Stk. stärkere Pfähle, 2 m lg., 20-28 cm Ø  
70 cm schwächere Pfähle 2 m lg., 9 cm Kluit u. Knüppel, 3 cm Erlen Rutzrollen 1 m lg., 3871 Nichten Baumstämme u. Bohnenstangen, Ca. 400 Kiefern Säbtele L.-V. Kl., Ca. 65 Haufen, Eichen-Buch. Das Buchholz kommt von etwa 2 Uhr ab zum Verkauf. Verzeichnisse ab 3. März, auf der Stadtkasse u. im Forsthaus Kronshorde.  
2725)

## Forstrevier Rigerau Bezirk Behendorf

am Dienstag, dem 8. März, in der Gastwirtschaft von Schütt in Behendorf aus den Forstorten Kl.-Altsfelder Berg, Berkenrücken, Hanserhm., Langenberg, Langenhörn und Finkenrücken  
von 9 Uhr ab 490 Stk. Eichen, Buchen, Weichholz, Buch, Nr. 451-540  
von 2 Uhr ab 780 im Buchen-Kluit u. Knüppel, 17 im Eichen-Kluit u. Knüppel, 70 im Weichholz-Kluit u. Knüppel, 41 im Nadelholz-Kluit u. Knüppel, 30 im Eichenpfähle.  
Rigerau, im Februar 1927  
Nr. 27-390  
Der Oberförster

MILD AROMATISCH

REEMTSMA CIGARETTEN  
**GIDON**  
4 PFENNIG

Stadtbibliothek  
Der Lesesaal ist vom 1. März ab Montags bis Freitags von 10 bis 1 und von 4 bis 8 Uhr, Sonnabends (2742) von 10 bis 2 Uhr geöffnet.

Dr. Jacob Meyer  
Eichenburgstraße 18  
verreist von Donnerstag, d. 3. März, bis Dienstag, d. 8. März. (2747)

Schenkt Bücher zu jedem Fest!

Heute  
Lübeck's große  
Vesper- und  
Kondort u. Premieren  
des labelhaften März-Programms  
Studium  
Morgen Mittwoch (2727)  
der beliebteste heitere  
Samilian-Abend  
mit vielen Überraschungen  
Kein Weinzwang, Eintritt 50 Pfg

Verleih u. Vergnügungs-Angebot

Heute  
Lübeck's große  
Vesper- und  
Kondort u. Premieren  
des labelhaften März-Programms  
Studium  
Morgen Mittwoch (2727)  
der beliebteste heitere  
Samilian-Abend  
mit vielen Überraschungen  
Kein Weinzwang, Eintritt 50 Pfg

Luisenlust  
Mittwoch, 8. März, 8 Uhr  
Eintritt u. Tanz frei

Städtisches Orchester  
11. volkstümliches Konzert  
im Gewerkschaftshaus (2746)  
Freitag, den 4. März, abends 8 Uhr.  
Leitung: Kapellmeister R. Borovka  
Gesamtdirektor Oscar Feitras  
Karten zu 50 Pfg. i. d. Vorverkaufsstellen:  
Fingerringhandlg. Buse, Borchert, Breite  
Straße Barnekow, Fürterdamm, u. in d.  
Warenabgabestellen d. Konsumvereins.

Heute Fastnachtsdienstag  
Eröffnung (2736)



Fabelhafte, sehenswerte Dekoration!  
Vollständig renoviertes Lokal  
Die für März prolongierte Clown-Kapelle  
a la Rigoletto  
bringt täglich Stimmung und Humor!

Margaretenburg  
Am Mittwoch, 2. März  
das beliebte  
Tanzkränzchen  
Jazzbandkapelle  
Tanz und Eintritt frei  
Freundl. ladet ein  
2726) Osterbau

Baugewerksbund  
Bollere u. Hülpollere  
Berammlung  
am Mittwoch, 2. März  
abends 7½ Uhr  
(Bureau) (2744)  
Alle müssen erscheinen  
Der Vorstand.

Mittwoch, 2. März, 8 Uhr  
in der Aula der Gewerkschaftsschule Vortrag  
v. Frau Adele Schreiber-  
Krieger, Berlin und  
Herrn Oberregierungs-  
rat Dr. Storck, Lübeck  
Das Recht der Mutter  
an ihrem Kinde  
Die Mitglieder der  
geranistischen Vereine  
werden hiermit nochmals  
eingeladen. Gäste will-  
kommen. Eintritt frei.  
Gesellschaft für soziale  
Reform  
Ortsgruppe Lübeck  
Stadtbund Lübecker  
Frauen-Vereine  
(Lübecker Frauenbund)

Stadttheater Lübeck  
Dienstag, 8 Uhr:  
Dr. Hens in der Um-  
termelt (2745)  
Ende 10 Uhr  
Mittwoch, 8 Uhr:  
La Traviata  
Friedrich Krenzfeld,  
Stettin, als Gast auf  
Anstellung und Adolf  
Trimborn als Gast  
Spätungs Futur ab-  
wartet Theaterchluss  
Donnerstag, 8 Uhr:  
Don Pasquale  
Freitag, 8 Uhr:  
Godiva





**Achtung!**  
Nur frische Margarine ersetzt gute Butter!

**AXA**  
die echte holsteinische Pflanzenbutter  
MARGARINE  
ist immer frisch!  
Das Pfund nur 85 Pfennig

Zu haben in allen besseren Lebensmittelgeschäften



# Bierstuben Alt-Lübeck

Enger und Weiter Krambuden Nr. 1  
gegenüber der Marienkirche.

Nach erfolgtem Erweiterungsbau und gänzlicher  
Neuausstattung durch die Architekten Glogner und  
Vermehren Lübeck, eröffne ich heute

**Dienstag, den 1. März 1927**  
nachmittags 5 Uhr

einen Spezial-Ausgang von

## Pfchorbräu — München

Küche und Keller in bekannter Güte.

Telefon 8743.

Hochachtungsvoll  
**Hans Justin.**

Montag morgen  
1 Uhr entschlief nach  
langem, schwerem  
Leiden mein lieber,  
guter Mann, meiner  
5 unruhig Kinder  
treusorgender Vater

**Hans Meyer**  
im Alter von 41  
Jahren. In tiefer  
Trauer (2738)

**Anna Meyer**  
geb. Michaelis,  
Schwan Allee 121,  
Trauerfeier Don-  
nerstag, 3 Uhr, Ka-  
pelle Bornort.

Heute entschlief  
laut im Heiligen-  
Geist-Hospital unser  
lieber Vater,  
Schwieger-, Groß-  
vater und Onkel

**Heinrich Nagel**  
im 80. Lebensjahre.  
In tiefer Trauer  
die Kinder  
und Angehörigen  
Lübeck, (2741)  
den 28. Febr. 1927  
Beerdig. Freitag,  
3. März, 9 Uhr,  
Kapelle Bornort.

Beer. Zimmer m. Kochg.  
gel. Ang. H 897 (2722)

**Schlafzimmer**  
Speisezimmer, Küche zu  
äußerst billigen Preisen.  
Jadenburger Allee 34.

**Kinderwagen zu verk.**  
Sedanstr. 16.

**NBL**  
Notgemeinschaft  
für Bestattungen  
zu Lübeck e. V.

**Geschäftslokal**  
**Hundestraße 49/51**  
Geschäftszeit von 8—6 Uhr  
Telephon 8790

**Dankfagung.**  
Allen denen, die unserer  
lieben Entschlafenen die  
letzte Ehre erwiesen u. den  
Sarg so reich mit Kränzen  
schmückten, der Belegschaft  
der Kupferhütte des Hoch-  
ofenwerkes, sowie Herrn  
Pastor Straßer für seine  
tröstlichen Worte am  
Sarge unsern tief-  
gefühlten Dank.

**Otto Lau u. Kinder**

Suche Wasch- u. Reini-  
gungsmittel, Ang. unter  
H 899 an d. Exp. (2721)

Suche noch 1—2 Wasch-  
stellen, a. wäsche i. Hause  
2734) Obertrave 20/8

2 Jud. Durg 3. v. Frahm,  
Kensfeld, Fünfhau 7. (2723)

Zu tausch. 3-3-Bohn  
geg. e. gl. Holstent-N.  
Ang. u. H 898 an d. Exp.  
(2728)

**Bienenhonig**  
gar. rein, 10 Pf. 105 Pf.  
dgl. mit Glas 120 Pf.

**Blasenmalz**  
Pfund 85 Pf.

Margarine . . . 55 Pf.  
Kofosett . . . 60 Pf.

**Gebr. Kaffee**  
Pfund 220 Pf.

Gebr. Gerste . . . 24 Pf.  
Gebr. Roggen . . . 24 Pf.  
Puderschokolade 80 Pf.  
Vanillepudding 40 Pf.  
Reiner Kakao . . . 80 Pf.  
Vanille-Zud. 10 Pf. 28 Pf.  
Pudd.-Pulv. 10 Pf. 55 Pf.  
Van.-Sauce 10 Pf. 45 Pf.  
Bourb.-Vanille-Sig. 10 Pf.

**Grüne Seife**  
Bid. 24 Pf.

Seifenpulver, Bat. 10 Pf.  
Seife, Doppelt. 15 u. 20 Pf.  
Seife, 3 . . . 45 u. 55 Pf.  
Stärke 55 Pf., Soda 26 Pf.  
Bohnerwachs . . . 60 Pf.

**Friedrich Trosiener**  
Mühlenstr. 87 Tel. 215

Möglich u. uner-  
wartet starb heute  
mein lieber, guter  
Mann, unser lieber  
Vater, Schwieger-  
u. Großvater, Bruder  
u. Schwager

**Friedrich Schmeil**  
im 70. Lebensjahre  
Tief betrauert u.  
schmerzhaft vermisst  
im Namen der  
Gründerkinder

**Margarete Schmeil**  
geb. Jarock  
Lübeck, d. 28. Febr.  
Margaretenstr. 13  
Beerdigung Men-  
tag, den 7. März, 3  
Uhr, Kapelle Born-  
ort.

**Bestatter**  
Metallarbeit-Verband  
Schmalzgr. Lübeck

Am 28. Februar  
verstarb unser treuer  
Kollege

**Hans Meyer**  
Ehre seinen An-  
gehörigen.  
(2730)

Beerdigung a. Don-  
nerstag, d. 3. März,  
nachmittags 3 Uhr  
Kapelle Bornort.

**Feuerbestattung**  
oder  
**Erdbestattung**

Dazu Lieferung  
eines Grabsteins aus  
Kos'en des Vereins

**Abt. Grabpflege**  
übernimmt die Be-  
pflanzung der Grä-  
ber auch von früher  
verstorbenen Fa-  
milienangehörigen

Nähere Ansicht  
in der

**Geschäftsstelle**  
Hundestraße 49/51

**Der Verein** gewährt den Mitgliedern  
beim Sterbefall eines Angehörigen volle  
Bestattung nach den Richtlinien des  
Vereins.

**Beim Eintritt**  
ist ein Eintrittsgeld zu zahlen. Die  
Höhe des Betrages richtet sich  
nach dem Lebensalter.

**Der Beitrag**  
ist sehr mäßig und kann von jeder  
Familie geleistet werden. Für  
Kinder bis zu 18 Jahren werden  
besondere Beiträge nicht verlangt.

**Die Sicherheit**  
über die Gewährung der Leistung  
besteht in den Rücklagen, die bis-  
her festgelegt wurden.

**Über Gesundheitszustand**  
wird eine Erklärung nicht gefordert.  
Vergleichen Sie die Anpreisungen  
von anderen Bestattungseinrich-  
tungen. (2708)

**Gute Bedienung**  
und die in eigenen Werkstätten  
ausgeführten Arbeiten, von denen  
sich jeder überzeugen kann, bringen  
dem Verein immer mehr Mitglieder.

**Aufnahmen**  
erfolgen in der Geschäftsstelle, bei  
den mit Ausweisen versehenen Wer-  
bern und bei den Bezirksvorständen.  
Verlangen Sie die Richtlinien der  
Notgemeinschaft für Bestattungen  
zu Lübeck e. V.

**Enorm billig!**

<b>Aussteuer</b>	<b>Buckskin-</b>
<b>Betten</b>	<b>Pilot-</b>
<b>Kleiderstoffe</b>	<b>Manschester-</b>
<b>Seide</b>	<b>gestreifte Hosen</b>

**Herren-Anzüge** **Herren-Stiefel**  
**Knaben-Garderobe** **Damen-Schuhe**  
**Regenmäntel** **Kinder-Stiefel**  
**Manschest., Loden** **Sport-Stiefel**

**Ehlers & Reetwisch**  
Holstenstr. 1 St. Petri 2-4

**Dankfagung.**  
Allen, die unser lieben  
Verstorbenen die letzte  
Ehre erwiesen und seinen  
Sarg so reich mit Blumen  
schmückten, sowie Herrn  
Pastor Straßer für seine  
tröstlichen Worte, sagen  
wir hiermit unsern herz-  
lichen Dank.

In Namen d. Hinterbl.  
**Johann Jarock**

**Dankfagung.**  
Allen denen, die unserer  
lieben Entschlafenen die  
letzte Ehre erwiesen und  
den Sarg so reich mit  
Kränzen schmückten, der  
Herrn H. und J. sowie der  
Belegschaft der Brauerei  
Waldmühle, der Sozial-  
demokratischen Partei, dem  
Lebensversicherungs- u. Ge-  
richtsarbeiter-Verein, insbe-  
sondere Herrn Pastor  
Straßer für seine tröst-  
lichen Worte am Sarge,  
von allen Verwandten u.  
Schwestern unsern tief-  
gefühlten Dank.

**Beerdigung** am 28. Febr.  
Lübeck, d. 28. Febr.  
Kapelle Bornort.

**Abt. Grabpflege**  
übernimmt die Be-  
pflanzung der Grä-  
ber auch von früher  
verstorbenen Fa-  
milienangehörigen

Nähere Ansicht  
in der

**Geschäftsstelle**  
Hundestraße 49/51

**Tanzkontroller**  
Buchhandlung  
**Lübecker Volksbote**  
Johannisstraße 46

**Spielfarten**  
gut und billig

Buchhandlung  
**Lübecker Volksbote**  
Johannisstraße 46

333  
4 M. an  
585  
8 M. an

**300 Ringe am Lager**  
Bestecke (250  
800 Silber — 90 versilb.  
garantie-Wecker 3.50 M.  
H. Schultz, Uhrmacher,  
Ob. Johannisstraße 20







# Betriebsratswahlen!

## Neuwahl der Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte und Betriebsobleute

Der Vorstand der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale Lübeck hat im Einvernehmen mit den freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen in Lübeck auch für dieses Jahr

einen gemeinsamen Termin für die Neuwahlen der Betriebsvertretungen in allen Betrieben

festgelegt. Als Tag der Wahl ist der

**31. März 1927**

bestimmt. Für die abgelaufene Wahlperiode wurde im Vorjahre gleichfalls der 31. März als Tag der Wahl beschlossen, und alle Betriebsvertretungen, die dieser Aufforderung Folge leisteten, sehen dem Ablauf ihrer Wahlzeit entgegen. Nach § 23 des Betriebsrätegesetzes ist der Betriebsrat verpflichtet, 4 Wochen vor Ablauf seiner Wahlperiode mit einfacher Stimmenmehrheit einen aus 3 Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen der Gewählten zum Vorsitzenden zu wählen.

Die freigewerkschaftliche Betriebsrätezentrale ruft alle freigewerkschaftlich organisierten Betriebsvertretungsmitglieder auf, sofort in allen Betrieben und Betriebsversammlungen zur Neuwahl der Betriebsvertretungen Stellung zu nehmen. Wo augenblicklich keine Betriebsvertretung besteht, müssen die einzelnen Mitglieder der freien Gewerkschaften sofort das Erforderliche veranlassen.

Ausgenommen von der Einleitung der Neuwahl sind alle Betriebsvertreter der Reichsbetriebe (Eisenbahn, Wasserbau, Verwaltung und Finanzämter), weil ihre Neuwahl durch besondere Verfügung der zuständigen Ministerien im Benehmen mit den Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer bestimmt wird. Ferner Betriebsvertretungen, deren Wahl erst im Verlaufe der letzten Wochen erfolgt ist. Jedoch haben diese sich vorher mit der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale zu verständigen.

Damit im ganzen Wirtschaftsgebiet die Einleitung der Neuwahl und die Wahl der Betriebsvertretungen einheitlich vorgenommen werden kann, ist es notwendig, daß alle Betriebsvertretungen, deren Wahlperiode Ende März noch nicht ablaufen würde, in Betriebsversammlungen ihren Austritt erklären. Sie bleiben aber trotz dieser Austrittserklärung so lange im Amte, bis die Neuwahl durchgeführt ist.

### Der gemeinsame Wahltermin

ist notwendig, damit nach erfolgter Wahl auch der Wiederaufbau der örtlichen Betriebsräteorganisation, die die einzelnen Betriebsvertretungen in ihrer Arbeit unterstützen und ihnen die notwendige Aufklärung und Schulung, sowie das erforderliche Material vermitteln soll, erfolgen kann. Auch ist es nur bei gleichzeitiger Wahl möglich, einen Überblick zu bekommen, ob auch in allen Betrieben Betriebsvertretungen gewählt sind.

Der 11. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands, Leipzig 1922, hat für die Wahl zu den Betriebsvertretungen folgenden Beschluß gefaßt:

1. Die Gewerkschaften haben die Wahlen zu den Betriebsräten planmäßig vorzubereiten. Die Aufstellung der Vorschlagslisten erfolgt durch die für die fraglichen Betriebe zuständigen Gewerkschaften, wobei die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer bei der Zusammenstellung des Betriebsrates nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Sind in den Betrieben mehrere Gewerkschaften vertreten, so haben sie sich über die Kandidatenaufstellung zu verständigen.

2. Die angestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des ADGB angehören und, wenn sie Angestellte sind, bei einer der AFDL angeschlossenen Organisationen Mitglied sein. Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein, sondern es müssen die persönliche Eignung, die berufliche Tätigkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden.

3. Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des ADGB notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen der AFDL anzustreben. Wahlkollisionen mit anderen Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden.

4. Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste nach diesen Grundsätzen aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem ADGB angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf der Gegenliste aufstellen lassen.

Gewerkschaftskollegen! Dieser Beschluß muß unter allen Umständen durchgeführt werden. Es liegt nur im Interesse der Arbeitgeber, wenn sich Mitglieder der freien Gewerkschaften auf verschiedenen Seiten aufstellen lassen und sich im Wahlkampf bekämpfen. Die Betriebsvertretung hat die Interessen der Belegschaft gegenüber dem Arbeitgeber zu vertreten. Bei den Verhandlungen mit dem Unternehmer kann es sich immer nur um wirtschaftliche Fragen handeln; es hat deshalb auch gar keinen Sinn, politische Meinungsverschiedenheiten mit den Betriebsratswahlen in Verbindung zu bringen.

Da der Allgemeine Deutsche Beamtenbund als Spitzenorganisation der freigewerkschaftlich organisierten Beamten nachträglich in ein Vertragsverhältnis mit dem ADGB und dem AFDL-Bund eingetreten ist, findet der Beschluß des 11. Gewerkschaftskongresses auf das Gegenseitigkeitsverhältnis zwischen Arbeitern, Angestellten und Beamten natürlich entsprechende Anwendung.

Die diesjährigen Neuwahlen sind von ganz besonderer Bedeutung.

Die Wirren der Nachkriegszeit, insbesondere die für die Arbeitnehmer so verhängnisvolle Inflation, die die Gewerkschaften beinahe zum Erliegen gebracht haben, sind an der jungen Betriebsrätebewegung erst recht nicht spurlos vorübergegangen. Die Gewerkschaften sind ja die Hauptstützen für die Betriebsräte. Die sonstigen Machtmittel der Betriebsräte sind durchaus ungenügend. Mit wirklichem Erfolg kann sich der Betriebsrat nur durchsetzen, wenn er eine starke Gewerkschaft hinter sich hat. Solange die Gewerkschaften durch Inflation und Arbeitslosigkeit geschwächt waren, konnten deshalb auch die Betriebsräte Erfolge nicht erringen. Hierzu kommen Mißerfolge und Enttäuschungen, die die Betriebsräte gerade auf ihrem speziellen Arbeitsgebiet, bei der Mitwirkung in Fragen der Produktion, der Betriebsleitung usw., erleiden haben. Auf diesem Gebiet standen ja den Betriebsräten noch gar keine Erfahrungen zur Verfügung. Die Arbeitgeber haben den Versuch der Betriebsräte, sich nach dieser Richtung zu betätigen, natürlich den schärfsten aktiven und passiven Widerstand entgegengesetzt. Manche Hoffnungen, die sich die Arbeitnehmer auf das Betriebsrätegesetz gemacht hatten, sind so unerfüllt geblieben; viel Gutes haben die Betriebsräte aber doch trotz aller Schwierigkeiten, die für sie bestanden, leisten können. So haben die Betriebsräte insbesondere in unzähligen Fällen

Entlassungen rückgängig gemacht

oder wenigstens Entschädigungen durchgesetzt. Trotz der miserablen Arbeitszeitverrechnung haben manche Betriebsräte es verstanden, sich den Wünschen der Arbeitgeber nach Arbeitszeitverlängerung und Leistung von Heberpunkten zu widersetzen. Auf dem Gebiete des

Arbeiterschutzes,

insbesondere des Unfallrechtes, bei der Festlegung der Arbeitsordnung und in vielen anderen Dingen mehr haben die Betriebsräte die Interessen ihrer Arbeitstätigen mit Erfolg wahrgenommen.

Mit diesen Erfolgen sind wir aber nicht zufrieden.

Wir wollen die

volle Gleichberechtigung

der Betriebsräte mit ihren Arbeitgebern erreichen. Diese Betriebsdemokratie soll die Grundlage bilden für die Schaffung der wirtschaftlichen Demokratie in der gesamten deutschen Volkswirtschaft. Solange wir nur politisch mitzubestimmen haben, wird sich die Lage der Arbeiterklasse nicht entscheidend bessern; zu den politischen Rechten müssen sich die Arbeitnehmer auch das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht erkämpfen. Die wirtschaftliche Demokratie muß kommen als Ergänzung zur politischen Demokratie. Sozialismus auf wirtschaftlichem Gebiet und Demokratie auf politischem können auf die Dauer nicht nebeneinander bestehen.

Die notwendige Entwicklung müssen wir beschleunigen. Wir können es, indem wir die Betriebsrätebewegung vorwärtsstreifen.

Gewerkschaftskollegen! Der Tiefstand in der Arbeiterbewegung ist

überwunden,

auch in der

Betriebsrätebewegung wird es vorwärts gehen.

Notwendig ist nur, daß wir die Zerspaltung überwinden und die

Gleichgültigen und Enttäuschten aufzukehren.

Weg mit dem Gerede: Die Betriebsräte haben ja doch keinen Zweck. Die Aufgabe, die die Betriebsräte in dem Befreiungskampf der Arbeiterklasse zu erfüllen haben, ist eine sehr wichtige. Die Flinte darf nicht ins Korn geworfen werden, nur weil es uns am Anfang große Schwierigkeiten entgegenstellen.

Die Schwierigkeiten müssen, gestützt auf die Erfahrungen der letzten Jahre und Hand in Hand mit den Gewerkschaften überwunden werden.

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Sorgen wir zunächst einmal dafür, daß

im Jahre 1927 kein Betrieb ohne Betriebsvertretung

bleibt und dann

mit neuem Mut und neuer Hoffnung an die Arbeit.

Wahlmaterial ist im Sekretariat des ADGB zu haben



# Die für die Neuwahl wichtigsten Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes und der Wahlordnung

(Im folgenden wird Betriebsrätegesetz mit BRG. und Wahlordnung mit WO. abgekürzt)

## Wo sind Betriebsvertretungen zu errichten?

In allen Betrieben im Sinne des § 9 BRG., die mindestens 10 wahlberechtigte Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) von denen mindestens 3 wählbar im Sinne der §§ 20 und 21 BRG. sind, beschäftigen.

Als besondere Betriebe gelten nicht Nebenbetriebe und Betriebsstellen eines Unternehmens, die durch die Betriebsleitung oder das Arbeitsverfahren miteinander verbunden sind, sofern sie sich innerhalb der gleichen Gemeinde oder wirtschaftlich zusammenhängender, nahe beieinander liegender Gemeinden befinden. Gleichgültig ist es, ob die Betriebe öffentlichen oder privaten Rechts sind.

## Welche Betriebsvertretungen müssen im einzelnen errichtet werden?

In Betrieben mit 15 bis 19 wahlberechtigten Arbeitnehmern beziehungsweise 2 Betriebsstellen, und zwar 1 Obmann, wenn beide Arbeitnehmergruppen (Arbeiter und Angestellte) sich auf einen gemeinsamen Obmann einigen; wenn solche Einigung nicht möglich ist, wird für jede Gruppe ein besonderer Obmann gewählt.

In Betrieben mit mindestens 20 wahlberechtigten Arbeitnehmern ist zu wählen: 1. ein Betriebsrat, 2. ein Arbeiterrat, 3. ein Angestelltenrat. Wo eine Gruppe (Arbeiter oder Angestellte) im Betrieb ganz fehlt, kommt natürlich auch die Wahl des betreffenden Gruppenrats nicht in Frage.

Ein Gesamtbetriebsrat kann errichtet werden für mehrere gleichwertige oder nach dem Betriebszweck zusammengehörige Betriebe, falls sie

- in der Hand eines Eigentümers (einer Einzelperson, einer Gesellschaft oder öffentlichen Körperschaft oder einer Behörde) sich befinden,
- innerhalb einer Gemeinde oder wirtschaftlich zusammenhängender, nahe beieinander liegender Gemeinden liegen, und
- die vorhandenen Einzelbetriebsräte der dazugehörigen besonderen Betriebe im Sinne des § 9 BRG. die Errichtung beschließen.

Die Einzelbetriebsräte mit ihren Arbeiter- und Angestelltenräten bestehen, auch bei Errichtung eines Gesamtbetriebsrates weiter.

Ein gemeinsamer Betriebsrat kann errichtet werden, wenn mehrere gleichwertige oder nach dem Betriebszweck zusammengehörige Betriebe

- in der Hand eines Eigentümers befinden,
- innerhalb einer Gemeinde oder wirtschaftlich zusammenhängender, nahe beieinander liegender Gemeinden liegen, und
- Einzelbetriebsräte es übereinstimmend beschließen.

Er muß errichtet werden, wenn dies auf Antrag eines Einzelbetriebsrats oder des Arbeitgebers vom Arbeitsgericht angeordnet wird.

Sondervertretungen sind zu errichten für diejenigen Unternehmungen und Verwaltungen des Reiches, der Länder und der Gemeinden, für die die Sonderverordnungen auf Grund des § 61 BRG. es anordnen, wenn sie sich über einen größeren Teil des Reichs-, Landesgebietes oder des Gebietes mehrerer Gemeinden erstrecken.

## Wer ist für die Errichtung der Betriebsvertretungen verantwortlich?

1. Die **Einzelbetriebsvertretung**. Sie hat nach § 23 BRG. spätestens vier Wochen vor Ablauf ihrer Amtszeit einen Wahlvorstand und einen Vorsitzenden des Wahlvorstandes zu bestellen.

2. Der **Arbeitgeber**. Wenn die frühere Betriebsvertretung ihrer Pflicht nicht nachkommt oder der Betrieb erst neu errichtet beziehungsweise erst jetzt die vorgeschriebene Mindestzahl von Arbeitnehmern erreicht ist, hat er den Wahlvorstand zu bestimmen. In diesem Falle wählt der Wahlvorstand selbst seinen Vorsitzenden.

3. Der **Wahlvorstand** insofern, als er die Wahl trifft und formgerecht vorzubereiten und zu leiten hat.

## Wer kann wählen?

Nur **Arbeitnehmer** im Sinne des § 10 BRG. (Arbeiter und Angestellte), die dem Betriebe angehören und mindestens 18 Jahre alt sind, mit Ausnahme

- der Familienangehörigen des Arbeitgebers,
- der öffentlichen Beamten und Beamtinnen, sofern sie nicht durch eine Verordnung der Reichsregierung oder von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Staaten gemäß § 13 BRG. den Arbeitern oder Angestellten gleichgestellt sind,
- der Personen, deren Beschäftigung nicht in erster Linie ihrem Erwerb dient, sondern mehr durch Rücksicht der körperlichen Heilung, der Wiedergewöhnung, der sittlichen Besserung oder Erziehung oder durch Beweggründe karitativer, religiöser, wissenschaftlicher oder künstlerischer Art bestimmt wird,
- der Arbeitnehmer, die sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Bei den Wahlen der **Arbeiterräte** sind nur die Arbeiter (auch Lehrlinge) wahlberechtigt.

Bei den Wahlen der **Angestelltenräte** sind wahlberechtigt:

- Angestellte in leitender Stellung, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet,
- Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener oder höherer Stellung, ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung,
- Bureauangestellte (auch solche, die lediglich mit niederen oder rein mechanischen Dienstleistungen beschäftigt sind).

**Nicht wahlberechtigt sind:**

- Vorstandsmitglieder und gesetzliche Vertreter von juristischen Personen und von Personengesellschaften des öffentlichen und privaten Rechts,
- Geschäftsführer und Betriebsleiter, die zur selbständigen Einstellung oder Entlassung der übrigen im Betriebe oder in der Betriebsabteilung beschäftigten Arbeitnehmer berechtigt oder soweit sie mit Prokura oder Generalvollmacht ausgestattet sind.

## Wer kann gewählt werden?

Alle Arbeitnehmer, die nach dem vorigen Absatz wahlberechtigt sind, mit folgenden Einschränkungen:

- sie müssen mindestens 24 Jahre alt sein,
- sie müssen reichsangehörig sein,
- sie dürfen sich nicht mehr in Berufsausbildung befinden,
- sie müssen am Wahltag mindestens 6 Monate dem Betriebe oder dem Unternehmen, in dem sie beschäftigt sind, angehören,
- sie müssen auch mindestens 3 Jahre dem Gewerbebezirk oder dem Berufsbezirk angehören, in dem sie tätig sind.

Von der Voraussetzung unter d kann abgesehen werden, wenn der Betrieb oder das Unternehmen bei der Wahlausschreibung weniger als 6 Monate besteht und der Arbeitnehmer ihm seit der Gründung angehört.

Von der Voraussetzung unter e kann abgesehen werden, wenn zur Zeit der Wahl im Betriebe so wenig wahlbare Personen sind, daß bei Berücksichtigung der Vor-

schriften über Mindestdauer der Betriebs- und Berufsangehörigkeit weniger wählbare Arbeitnehmer vorhanden wären, als für die Betriebsvertretungen tatsächlich gewählt werden müßten.

## Zahl der Betriebsvertreter

Nach §§ 15 und folgende besteht der Betriebsrat in Betrieben mit:

20 bis 49 Arbeitnehmern	aus 3 Mitgliedern
50 bis 99	" 5 "
100 bis 199	" 6 "

Die Zahl der Mitglieder erhöht sich um je eines in Betrieben von

200 bis 999 Arbeitnehmern	für je weitere 200
1000 bis 5999	für je weitere 500
6000 und mehr	für je weitere 1000

Die Höchstzahl der Mitglieder beträgt 30.

Die Zahl der Arbeiter- und Angestelltenratsmitglieder errechnet sich je nach der Zahl der wahlberechtigten Arbeiter beziehungsweise Angestellten ebenfalls nach der obigen Tabelle.

## Berücksichtigung der verschiedenen Arbeitnehmergruppen

1. Grundsätzlich muß jede Arbeitnehmergruppe (Arbeiter und Angestellte) entsprechend ihrem Zahlenverhältnis unter Berücksichtigung der obigen Tabelle mit einer entsprechenden Mitgliederzahl im Betriebsrat vertreten sein.

2. Keine Arbeitnehmergruppe darf, wenn ihre mehr als fünf Personen angehören, weniger als einen Vertreter erhalten.

3. Die Minderheitsgruppe muß mindestens erhalten:
- |                                   |              |
|-----------------------------------|--------------|
| bei 50 bis 299 Gruppenangehörigen | 2 Mitglieder |
| bei 300 bis 599                   | " 3 "        |
| bei 600 bis 999                   | " 4 "        |
| bei 1000 bis 2999                 | " 5 "        |
| bei 3000 bis 5999                 | " 6 "        |
| bei 6000 und mehr                 | " 8 "        |

### Ausnahmen:

1. Wenn eine Arbeitnehmergruppe weniger wählbare Personen zählt, als nach den vorstehenden Bestimmungen in den Betriebsrat entsandt werden müßten, kann von diesen Bestimmungen abgewichen werden.

2. Daselbe gilt, wenn die tatsächlich vorhandenen Angehörigen einer Gruppe nicht mehr als ein Zwanzigstel der Arbeitnehmer des Betriebes darstellen.

Die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer sollen (nicht müssen) nach Möglichkeit bei der Zusammenfassung des Betriebsrates berücksichtigt werden.

Abweichungen von den vorstehenden Vorschriften sind möglich, wenn beide Gruppen dies in geheimer und getrennter Abstimmung beschließen.

Ergibt sich, daß die Zahl der Arbeiter- und Angestelltenratsmitglieder zusammen größer ist als die Zahl der notwendigen Betriebsratsmitglieder, so sind die überzähligen Gruppenmitglieder Ergänzungsglieder des Gruppenrats.

## Wie ist die Wahl vorzubereiten?

Die Wahl wird vorbereitet und geleitet in Betrieben, in denen ein Betriebsrat gewählt werden muß, von dem bestellten Wahlvorstand. In Betrieben, in denen ein Betriebsrat nicht gewählt werden muß, von dem Wahlleiter (der älteste Arbeitnehmer des Betriebes).

Die Hauptvorbereitungen bestehen:

1. In der **Aufstellung der Wählerlisten** durch den Wahlvorstand beziehungsweise den Wahlleiter. Die Wählerlisten sind für jede Wahl neu aufzustellen und getrennt nach den Gruppen der Arbeiter und Angestellten zu ordnen. Gemäß § 2 WO. können vorhandene Listen (Krankenkassenlisten und Lohnlisten) benutzt werden.

Der Wahlvorstand ist berechtigt, nach Ablauf der Einspruchsfrist aber nicht mehr verpflichtet, nachträgliche Berichtigungen vorzunehmen und nach Abschluß der Liste in den Betrieb neu eingestellte Personen in die Wählerliste aufzunehmen. Auf jeden Fall ist die Entscheidung des Wahlvorstandes dem Beschwerdeführer noch vor dem für die Stimmabgabe festgesetzten Tage bekanntzugeben, am besten mit der Mitteilung, daß gemäß § 4 WO. eine Anfechtung der Entscheidung des Wahlvorstandes nur nach erfolgter Wahl zusammen mit der Anfechtung der ganzen Wahl vorgenommen werden kann.

2. Der **Aufstellung der Wählerlisten** hat die Anfertigung und Befanntschaft eines Wahlausschreibens zu folgen.

## Wahlausschreiben

sind im Sekretariat des ADGB zu haben

Das Wahlausschreiben muß vom Wahlvorstande mindestens 20 Tage vor dem letzten Tage der Stimmabgabe erlassen werden. Es ist in einer oder mehreren Abschriften (je nachdem, wie groß der Betrieb ist)

- an einer geeigneten, allen Wahlberechtigten zugänglichen Stelle auszuhängen, und
- bis zum Tage der Stimmabgabe oder bis zu dem Tage, an dem bekanntgegeben wird, daß eine Stimmabgabe nicht erforderlich ist, weil nur eine Liste eingereicht wurde, dort auszuhängen zu lassen, und
- durch einen Abdruck zu ersetzen, wenn vor dem letzten Aushängtage der auszuhängende Abdruck unlesbar geworden ist.

Einpräge gegen die Wählerliste sind binnen drei Tagen nach dem ersten Tage des Aushänges beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes anzubringen.

Die **Vorschlagslisten** müssen spätestens eine Woche nach dem ersten Tage des Aushänges bei dem Wahlvorstand eingehen.

Wird keine gültige Vorschlagsliste eingereicht, so hat der Wahlvorstand dies sofort bekanntzugeben und zur Einreichung von Vorschlagslisten eine Nachfrist bis zum Ablauf des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages zu setzen. (Muster siehe unten.)

Wird auch dann keine gültige Vorschlagsliste eingereicht, so hat der Wahlvorstand bekanntzumachen, daß eine Stimmabgabe nicht stattfindet. Wird für die Wahl der Arbeiter oder Angestellten nur eine Vorschlagsliste zugelassen, so gelten die in ihr gültig verzeichneten Bewerber in der Reihenfolge der Liste als gewählt.

Muster zur Stellung einer Nachfrist:

### Nachfrist

für die Einreichung von Vorschlagslisten zur Wahl des Betriebsrates (Arbeiterrates und Angestelltenrates) für

..... (Bezeichnung des Betriebes).

Durch Wahlausschreiben vom ..... sind die Wahlberechtigten aufgefordert worden, für die Wahl des Betriebsrates (Arbeiterrates und Angestelltenrates) bis zum ..... Vorschlagslisten bei dem unterzeichneten Wahlvorstand einzureichen.

Da eine gültige Vorschlagsliste bis zu dem oben angegebenen Tage nicht eingereicht ist, wird die Frist zur Einreichung von

Vorschlagslisten gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 der Wahlordnung bis zum Ablauf des ..... verlängert.

Der Wahlvorstand.

Vorsitzender.

1. und 2. Beisitzer.

3. Der Wahlvorstand hat die Vorschlagslisten entgegenzunehmen, zu bezeichnen (nach der Reihenfolge des Einganges mit Ordnungsnummern und dem ersten Namen, der auf der Vorschlagsliste genannt ist) und zu prüfen, ob sie gültig ist.

4. Nach der Prüfung hat der Wahlvorstand, soweit die Listen nicht ungültig sind, Anträge den Listenvertretern umgehend unter Angabe einer Frist zur Beilegung der Anträge bekanntzugeben.

5. Vorschlagslisten, die durch eine von allen Unterzeichnern der Liste unterschriebene Erklärung zurückgenommen werden, sind zurückzugeben.

6. Namen von Bewerbern, die trotz Beantragung und Auforderung seitens des Wahlvorstandes die Zustimmungserklärung nicht vorlegen, sind zu streichen.

7. Die als gültig zugelassenen, rechtzeitig eingegangenen Vorschlagslisten sind dann in der im Wahlausschreiben genannten Art zur Einsicht auszulegen oder auszuhängen.

## Vorschlagslisten

sind im Sekretariat des ADGB zu haben

## Wie erfolgt die Wahl?

1. Die Wahl kann nur mittels Stimmzettels erfolgen.

2. Der Stimmzettel muß die Ordnungsnummer der zugelassenen Vorschlagsliste enthalten, der der einzelne Wähler seine Stimme geben will, kann aber an Stelle oder neben der Ordnungsnummer auch einen oder mehrere Namen der in der betreffenden Vorschlagsliste eingetragenen Bewerber enthalten.

3. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein.

4. Die Stimmzettel dürfen keine Namen aus verschiedenen Vorschlagslisten enthalten.

5. Aus dem Stimmzettel muß ohne Zweifel zu ersehen sein, welche Vorschlagsliste gemeint ist.

6. Die Stimmzettel dürfen keine Vermahnung und keine Beschränkung enthalten.

7. Die Stimmzettel dürfen nicht mit einem Kennzeichen versehen sein.

8. Die Stimmzettel sind in Wahlschlägen abzugeben, die vom Arbeitgeber beschafft werden müssen, und mit der Aufschrift oder dem Vordruck versehen sind, Wahl zum Betriebsrat (Betriebsobmann usw.) für ..... (Bezeichnung des Betriebes), und die den Wahlberechtigten an den im Wahlausschreiben angegebenen Stellen zur Verfügung zu stellen sind.

9. In einem Wahlschlag darf nur ein Stimmzettel abgegeben werden, wibgenfalls

a) wenn in einem Umschlag mehrere vollständig übereinstimmende Stimmzettel enthalten sind, nur einer der Stimmzettel, und

b) wenn mehrere nicht vollständig übereinstimmende Stimmzettel enthalten sind, keiner der Stimmzettel gezählt wird.

10. Der Wähler hat bei seinen Stimmzetteln, enthaltenden Wahlschlag verpackt oder offen von einem der für die Stimmabgabe festgesetzten Tage bei der im Wahlausschreiben festgesetzten Stelle unter Kennung seines Namens abzugeben.

11. Der mit Einigenahme der Wahlschläge und Stimmzetteln vom Wahlvorstande Betraute hat den Wahlschlag in Gegenwart der Wähler in einem dazu ausgefertigten Kasten, der vom Wahlvorstande verpackt und so eingerichtet sein muß, daß die hineingelegenen Umschläge mit den Stimmzetteln nicht herausgenommen werden können, ohne daß der Kasten geöffnet wird, zu packen und die Stimmabgabe in der Wählerliste zu vermerken.

12. Die Abgabe der Stimmzettel hat getrennt für beide Arbeitnehmergruppen zu erfolgen, wenn bei getrennter Wahl sowohl Arbeiter als auch Angestelltenmitglieder zu wählen sind.

## Gemeinsame Wahl der Arbeiter und Angestellten

Wenn die wahlberechtigten Arbeiter und die wahlberechtigten Angestellten vor jeder Neuwahl in geheimer, getrennter Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit dafür stimmen, sind die Vertreter der Arbeiter und die der Angestellten in gemeinsamer Wahl aller Arbeitnehmer zu wählen.

In diesem Falle werden die Vorschlagslisten gemeinsam aufgestellt, die Stimmabgabe erfolgt ebenfalls gemeinsam.

Auch bei gemeinsamer Wahl ist ein Arbeiter- und Angestelltenrat zu bilden.

## Wie ist das Wahlergebnis festzustellen?

Die Feststellung muß spätestens am dritten Tage nach dem Abschluß der Stimmabgabe erfolgen, und zwar folgendermaßen: Der Wahlvorstand öffnet in gemeinsamer Sitzung den oder die Stimmzettelschläge,

nimmt die Wahlschläge heraus, zählt sie und vergleicht das Zahlergebnis mit der Zahl der nach den Wählerlisten angemerkten Personen, die ihr Wahlrecht ausgeübt haben;

nimmt die Stimmzettel aus den Wahlschlägen einzeln heraus,

a) stellt dabei fest, ob in einem Wahlschlag auch nicht mehr als ein Stimmzettel enthalten ist und prüft, falls dabei mehrere Stimmzettel festgestellt werden, ob sie reiflos übereinstimmen, festsetzt sie beziehungsweise alle zusammen und betrachtet sie als einen Stimmzettel, festsetzt sie vereinenfalls ebenfalls zusammen und legt sie als un-gültig beiseite;

b) prüft, ob die einzelnen Stimmzettel gültig sind, legt die ungültigen beiseite;

prüft die als gültig festgestellten Stimmzettel daraufhin, auf welche Vorschlagsliste sie entfallen und zählt die auf jede der einzelnen Vorschlagslisten entfallenden gültigen Stimmen zusammen.

Die Berechnung, wieviel Mitglieder auf die einzelnen Listen gewählt sind, erfolgt nach dem folgenden Muster. Auch die notwendige Niederschrift über die Wahl kann nach diesem Muster angefertigt werden.

## Muster

Zur Berechnung des Wahlergebnisses und für die Niederschrift (§ 16 Absatz 1 und 3 der Wahlordnung)

..... den ..... 19 .....

Von dem unterzeichneten Wahlvorstande für die Wahl des Betriebsrates (Arbeiterrates und Angestelltenrates) für ..... (Bezeichnung des Betriebes) wurde heute nach Öffnung des Stimmzettelschläges auf Grund der aus den Wahlschlägen entnommenen Stimmzettel folgendes festgestellt:

Es sind für die Arbeitergruppe (Angestelltengruppe) insgesamt 20 gültige Stimmzettel abgegeben worden, 20 Stimmen



zettel die meisten Stimmen entfallen, ist als erster gewählt; des-  
Stimmzetteln sind 120 auf Liste I, 80 auf Liste II, 40 auf Liste III  
entfallen. Zu wählen sind: 6 Betriebsratsmitglieder und 1 Er-  
gänzungsmittglied. Als Bewerber sind benannt auf

Liste I	Liste II	Liste III
1. A	1. L	1. R
2. B	2. M	2. S
3. C	3. N	3. T
4. D	4. O	4. U
5. E	5. P	5. V
6. F	6. Q	6. W
7. G	u/w.	u/w.
8. H		
9. J		
10. K		

Die auf die einzelnen Listen entfallenden Stimmzahlen  
werden durch 1, 2, 3, 4 u/w. geteilt. Das Ergebnis zeigt folgende  
Tafel. In ihr sind die für die Stellenverteilung in Betracht  
kommenden 7 Höchstzahlen mit den rechtsstehenden, ihre Reihen-  
folge bezeichnenden Ziffern versehen

Liste I	Liste II	Liste III
1. 120 1	80 2	40 1
2. 60 3	40 6	20
3. 40 5	26 7/8	13 3/8
4. 30 7	20	10

Die Reihenfolge der auf allen Vorschlagslisten vorhandenen  
Höchstzahl 40 ist durch das Los (vgl. § 13 Abs. 2 Satz 3 der  
Wahlordnung) bestimmt worden. Zu diesem Zwecke sind gleiche  
Zettel mit den Aufschriften I, II, III geschnitten, vermengt und  
dann durch Ziehen gezogen worden. Bei Auslosung der Reihenfolge  
der Höchstzahl 40 wurde zuerst der Zettel mit der Zahl III, dann  
mit der Zahl I und schließlich mit der Zahl II gezogen. Hier-  
nach sind gewählt:

- aus Liste I: 3 Betriebsratsmitglieder (A B C) und das Er-  
gänzungsmittglied für den Arbeiterrat (D);
- aus Liste II: 2 Betriebsratsmitglieder (L M);
- aus Liste III: 1 Betriebsratsmitglied (R).

Die auf die gewählten Mitglieder jeder Liste folgenden Be-  
werber treten der Reihenfolge nach als Ersatzmitglieder für die  
auf ihrer Liste jetzt oder später ausfallenden Mitglieder ein.  
..... den ..... 19

Der Wahlvorstand.

Vorsitzender. 1. und 2. Beisitzer.

Bei gemeinsamer Wahl der Arbeiter und Angestellten gilt  
für die Berechnung des Wahlergebnisses nachstehendes Muster:

### Muster

Zur Berechnung des Wahlergebnisses und für die Niederschrift  
bei gemeinsamer Wahl des Betriebsrates (§§ 22 bis 30 der  
Wahlordnung).

..... den ..... 19

Vom dem unterzeichneten Wahlvorstande für die Wahl des  
Betriebsrates (Arbeiterrates und Angestelltenrates) für  
(Bezeichnung des Betriebes) wurde heute nach Öffnung des  
Stimmzettels aus Grund der aus den Wahlumschlägen ent-  
nommenen Stimmzettel folgendes festgestellt:

Es sind insgesamt 200 gültige Stimmzettel abgegeben wor-  
den. 10 Stimmzettel wurden für ungültig erklärt. Von den 190  
gültigen Stimmzetteln sind 120 auf Liste I, 80 auf Liste II,  
40 auf Liste III entfallen. Zu wählen sind 7 Betriebsratsmit-  
glieder, davon:

- 6 Arbeitermitglieder und 1 Angestelltenmitglied,  
jeweils für den Arbeiterrat;
- 1 Ergänzungsmittglied,  
für den Angestelltenrat;
- 2 Ergänzungsmittglieder.  
Als Bewerber sind benannt auf

Liste I	Liste II	Liste III
1. A Angestellter	1. G Arbeiter	1. N Angestellter
2. B Arbeiter	2. H Angestellter	2. O Arbeiter
3. C "	3. J Arbeiter	3. R "
4. D "	4. K "	4. Q "
5. E "	5. L "	
6. F Angestellter	6. M "	

Die auf die einzelnen Listen entfallenden Stimmzahlen wer-  
den durch 1, 2, 3, 4 u/w. geteilt. Das Ergebnis zeigt folgende  
Tafel. In ihr sind die für die Stellenverteilung in Betracht  
kommenden 7 Höchstzahlen mit den rechtsstehenden, ihre Reihen-  
folge bezeichnenden Ziffern versehen.

Liste I	Liste II	Liste III
1. 120 1	80 2	40 1
2. 60 3	40 6	20
3. 40 5	26 7/8	13 3/8
4. 30 7	20	10

Die 6 Arbeitermitglieder des Betriebsrates und das Er-  
gänzungsmittglied für den Arbeiterrat werden entsprechend der  
Höchstzahlen zunächst auf die Listen verteilt, ebenso in gesonderter  
Rechnung das eine Angestelltenmitglied des Betriebsrates und  
das 2 Ergänzungsmittglieder für den Angestelltenrat.

Es entfallen daher:  
auf Liste I 3 Arbeitermitglieder des Betriebsrates und  
das Ergänzungsmittglied für den Arbeiterrat,  
auf Liste II 2 Arbeitermitglieder des Betriebsrates,  
auf Liste III 1 Arbeitermitglied des Betriebsrates.

Es entfallen ferner:  
auf Liste I das eine Angestelltenmitglied des Betriebs-  
rates,  
auf Liste II und I je ein Ergänzungsmittglied für den An-  
gestelltenrat.

Gewählt sind mithin:  
als Arbeitermitglieder:  
von Liste I: die Arbeiter B, C, D,  
von Liste II: die Arbeiter G, I,  
von Liste III: der Arbeiter O;  
als Angestelltenmitglied:  
von Liste I: der Angestellte A

Als Ergänzungsmittglied für den Arbeiterrat ist als der  
Höchstzahl nach folgend gewählt:  
von Liste I: der Arbeiter E.  
Als Ergänzungsmittglieder für den Angestelltenrat sind ge-  
wählt:

von Liste I: der Angestellte F,  
von Liste II: der Angestellte H.  
Die auf die gewählten Mitglieder jeder Liste folgenden Be-  
werber treten der Reihenfolge nach als Ersatzmitglieder für die  
auf ihrer Liste jetzt oder später ausfallenden Mitglieder ein.  
..... den ..... 19

Der Wahlvorstand.

Vorsitzender. Beisitzer.

Die Gewählten müssen nach folgendem Muster benachrichtigt  
werden:

### Muster

Zur Mitteilung an die Gewählten (§ 17 der Wahlordnung).

..... den ..... 19  
Sie sind zum Mitglied des Betriebsrates und zugleich des  
Arbeiterrates (Angestelltenrates), zum Ergänzungsmittglied für  
den Arbeiterrat (Angestelltenrat) für ..... (Bezeichnung des  
Betriebes) gewählt.

..... den ..... 19

Mitteilung dem Unterzeichneten die Erklärung abzugeben, daß  
Sie die Wahl ablehnen, gilt die Wahl als angenommen  
Der Wahlvorstand.

Das Wahlergebnis ist nach folgendem Muster bekanntzu-  
machen. (Bekanntmachung an denselben Stellen zwei Wochen  
lang aushängen, an denen das Wahlauschreiben ausgehängt  
war; außerdem dem Arbeitgeber ein Exemplar zuzufinden.)  
7. Muster zur Bekanntmachung des Wahlergebnisses (§ 18  
der Wahlordnung).

Fassung 1. (Nur eine gültige Vorschlagsliste, sowohl seitens  
der Arbeiter als auch seitens der Angestellten liegt vor):  
Ausgehängt am .....  
Abgenommen am .....

### Bekanntmachung.

Für die Wahl des Betriebsrates, des Arbeiterrates und des  
Angestelltenrates für ..... (Bezeichnung des Betriebes) ist  
von jeder Arbeitnehmergruppe nur je eine gültige Vorschlagsliste  
eingereicht worden. Gemäß § 8 Absatz 2 Satz 1 der Wahlordnung  
gilten daher als gewählt:

Als Betriebsratsmitglieder:  
und zwar als Arbeitermitglieder  
1. .... in .....  
2. .... in .....  
u/w. bis 5. ....

als Angestelltenmitglieder  
1. .... in .....  
u/w. ....

Als Ergänzungsmittglieder:  
für den Arbeiterrat:  
.....  
für den Angestelltenrat:  
.....

Die Arbeitermitglieder des Betriebsrates bilden mit den Er-  
gänzungsmittgliedern für den Arbeiterrat den Arbeiterrat.  
Die Angestelltenmitglieder des Betriebsrates bilden mit den  
Ergänzungsmittgliedern für den Angestelltenrat den Ange-  
stelltenrat.

Als Ersatzmitglieder für die Mitglieder treten die auf der  
Vorschlagsliste jeweilig folgenden Bewerber ein.  
..... den ..... 19

Der Wahlvorstand.

Vorsitzender. 1. und 2. Beisitzer.

Fassung 2. (Mehrere gültige Vorschlagslisten liegen vor.)  
Ausgehängt am .....  
Abgenommen am .....

L. Bei der Wahl des Betriebsrates für ..... (Bezeich-  
nung des Betriebes) sind für die Arbeiterliste 240 gültige Stim-  
men abgegeben worden.  
Von diesen gültigen Stimmen entfallen auf:

Liste I	Liste II	Liste III
120 Stimmen	80	40

Zu wählen sind:  
6 Betriebsratsmitglieder und  
1 Ergänzungsmittglied für den Arbeiterrat.  
Es sind hieraus gewählt:

aus Liste I 3 Betriebsratsmitglieder, nämlich:  
1. .... in .....  
2. .... in .....  
3. .... in .....

aus Liste II 2 Betriebsratsmitglieder, nämlich:  
1. .... in .....  
2. .... in .....

aus Liste III 1 Betriebsratsmitglied, nämlich:  
1. .... in .....  
aus Liste I 1 Ergänzungsmittglied, nämlich:  
1. .... in .....

Die 6 Arbeitermitglieder des Betriebsrates und das Er-  
gänzungsmittglied bilden zusammen den Arbeiterrat.  
H. Bei der Wahl des Betriebsrates für ..... (Bezeich-  
nung des Betriebes) sind für die Angestelltenliste 80 gültige  
Stimmen abgegeben worden.  
Von diesen Stimmen entfallen auf:

(wie zu I.)  
H. Die Betriebsratsmitglieder zu I und H bilden zusammen  
den Betriebsrat für ..... (Bezeichnung des Betriebes).  
Dessen Mitglieder sind jeweils

..... den ..... 19  
Der Wahlvorstand.

Vorsitzender. 1. und 2. Beisitzer.

Ein Einspruch gegen das Wahlergebnis ist gemäß den Be-  
stimmungen der §§ 19 bis 21 W.O. nur während der Dauer des  
Aushängens des Wahlauschreibens durch Anfechtung der ganzen  
Wahl möglich. Berechtigt zur Anfechtung ist der Arbeitgeber und  
jeder einzelne Arbeitnehmer des Betriebes. Die Anfechtung muß  
beim Wahlvorstand erfolgen.

### Erste Zusammenberufung des Betriebsrates

Der Wahlvorstand hat die Mitglieder des Betriebsrates  
jeweils eine Woche nach ihrer Wahl zur Vornahme der erfor-  
derlichen Wahlen zusammenzubekommen. Es sind zu wählen:

a) Wenn der Betriebsrat weniger als 9 Mitglieder hat, ein  
erster und ein zweiter Vorsitzender. (Mit einfacher Stim-  
menmehrheit.) Hat der Betriebsrat sowohl Angestellte wie Arbeiter  
als Mitglieder, so dürfen die beiden Vorsitzenden nicht der gleichen  
Gruppe angehören.

b) Wenn dem Betriebsrat neun oder mehr Mitglieder an-  
gehören, so wählt er aus seiner Mitte einen Betriebsaus-  
schuß aus fünf Mitgliedern. Hat der Betriebsrat sowohl Arbeiter wie  
Angestellte als Mitglieder, so dürfen die Mitglieder des Be-  
triebsauschusses nicht sämtlich der gleichen Gruppe angehören. Der  
Betriebsauschuß wählt aus seiner Mitte den ersten und zweiten  
Vorsitzenden. (Einen Arbeiter und einen Angestellten, wenn  
beide Gruppen vertreten sind.)

Das Wahlergebnis der Betriebsratswahl ist vom Wahl-  
leiter in schriftlich einfacher Form als nachstehend festzustellen,  
daß er nun, welches Mitglied der betreffenden Betriebsvertretung  
eine der fünf höchsten Stimmzahlen erzielte und indem er Be-  
triebsvertreter, die gleichviel Stimmen auf sich vereinigten, das  
Gesamtgehalt. Im übrigen wird bezüglich der Höchstzahlen  
des Wahlergebnisses genau wie bei der Betriebsratswahl an-  
gegeben. Die Wahl findet gemeinsam für Angestellte und Ar-  
beiter statt. Ein Arbeiter kann für einen Angestellten stimmen  
und umgekehrt.

### Wahl eines Gesamtbetriebsrates

Zur Wahl des Gesamtbetriebsrates bilden alle Arbeitermit-  
glieder und alle Angestelltenmitglieder der einzelnen Betriebs-  
räte je einen Wahlkörper. Jeder dieser Wahlkörper wählt unter  
der Leitung der drei stehenden Vorsitzenden der Gesamtbetriebsräte  
aus seiner Mitte in gleicher Weise, nach den Grundregeln der  
Betriebsratswahl (derselben Verfahren wie bei der Betriebsrats-  
wahl) die auf ihn entfallenden Mitglieder des Gesamtbetriebs-  
rates. Mitgliederzahl und Zusammenberufung des Gesamtbetriebs-  
rates sind so festzustellen, als wenn alle Betriebsräte der an-  
gehörigen Betriebe eine gemeinsame Wahl hätten.

kommenden Betriebe in einem Betrieb beschaffen werden,  
und Zeit der Wahl ist innerhalb jedes Wahlkörpers  
20 Tage vor der Wahl allen Wahlberechtigten  
zuteilen. Die Mitteilung muß die Zahl der zu wählenden Mit-  
glieder angeben, sowie zur Einreichung von Vorschlagslisten  
dem Hinweis darauf auffordern, daß nur solche Vorschlagslisten  
berücksichtigt werden, die bis zu einer bestimmten, etwa  
eine Woche nach dem Aushängestage des Wahlauschreibens liegenden  
Lage bei dem Vorsitzenden des Wahlkörpers eingereicht wer-  
den und daß die Stimmabgabe an diese Vorschlagsliste gebunden  
ist. Das Wahlauschreiben muß die Adresse des Vorsitzenden des  
Wahlkörpers enthalten. Ersatzmitglieder werden nicht ge-  
wählt. Jede Vorschlagsliste muß zwei Unterschriften tragen.  
Im Wahltermin kann jede Vorschlagsliste durch ihre Unter-  
zeichner zurückgenommen werden, wenn keiner der im Wahl-  
termin erschienenen Wähler widerspricht, und es können neue  
Vorschlagslisten aufgestellt und zurückgenommen werden. Über  
die neu aufgestellten Vorschlagslisten kann abgestimmt  
werden.

### Wahl der Vertreter in den Aufsichtsrat

In allen Unternehmungen, ausgenommen die Betriebe im  
Sinne des § 67 W.O., für die ein Aufsichtsrat besteht, sind die  
Betriebsvertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Den Wahlkörper bilden:  
In Betrieben, wo nur ein Betriebsrat vorhanden ist, die  
Betriebsräte;

in Betrieben, die neben den Einzelbetriebsräten einen Ge-  
samtbetriebsrat haben, der Gesamtbetriebsrat;

in Betrieben, die nur mehrere Betriebsräte haben, die Mit-  
glieder aller Einzelbetriebsräte zusammengenommen (das  
selbe gilt, wenn die Einzelbetriebsräte nur teilweise zu  
einem Gesamtbetriebsrat zusammengeschlossen sind).

Wahlleiter ist in Körperchaften mit einem Betriebsrat oder  
einem Gesamtbetriebsrat dessen Vorsitzender, in Körperchaften  
mit mehreren Betriebsräten der Vorsitzende des Betriebsrates  
der Hauptverwaltung.

Wahlbar sind alle Mitglieder des Wahlkörpers, die am Tag  
der Wahl ein Jahr von der Körperchaft beschäftigt und nicht in  
den letzten zwei Jahren durch Beschluß gemäß § 30 W.O. abgelehrt  
worden sind. Das Erfordernis der einjährigen Beschäftigung ent-  
fällt, soweit nicht wählbare Personen in vierfacher Zahl der zu  
wählenden Mitglieder vorhanden sind.

Zwei Betriebsratsmitglieder sind zu entsenden, wenn nach  
dem zur Zeit der Auseraumung der Wahl geltenden Geschäfts-  
verträge mehr als drei Aufsichtsratsmitglieder gewählt werden  
können oder beide Arbeitnehmergruppen (Arbeiter und Ange-  
stellte) im Wahlkörper vertreten sind.

Ein Betriebsratsmitglied ist zu entsenden, wenn die vor-  
stehenden Voraussetzungen nicht zutreffen.

Sind zwei Mitglieder zu wählen, so kann die Minderheits-  
gruppe, sofern ihr mindestens zwei Mitglieder angehören, eine  
Stimmenmehrheit oder Stimmengleichheit die Entsendung eines  
Vertreters ihrer Gruppe beschließen. Wird ein solcher Beschluß  
nach einer schriftlichen Aufforderung des Wahlleiters gefaßt und  
dem Wahlleiter in der vorgeschriebenen Frist (3 Wochen nach Ab-  
gang des Aufforderungsschreibens) mitgeteilt, so findet die Wahl  
getrennt nach Arbeitern und Angestellten statt. In allen übrigen  
Fällen wird gemeinsam gewählt. Das Wahlauschreiben muß  
der Wahlleiter spätestens 4 Wochen (befindet sich der Wahlkörper  
in einer Gemeinde oder nahe beieinander liegenden Gemeinden  
so genügen 2 Wochen) vor dem letzten Tage der Stimmabgabe  
mittels eingetragenen Briefes den Vorsitzenden der Einzel-  
betriebsräte zuteilen mit der Aufforderung, es den Wahlberech-  
tigten unverzüglich in geeigneter Weise bekanntzugeben.

Das Wahlauschreiben muß enthalten:  
a) ob 1 oder 2 Vertreter zu wählen sind (außerdem für jeden  
Vertreter 2 Ersatzmitglieder);

b) die Angabe, bis wann die Stimmzettel, die in einem ver-  
schlossenen Wahlumschlag stecken müssen, in einem Brief-  
umschlag einzuliefern sind.

Dem Schreiben an die Vorsitzenden der Einzelbetriebsräte ist  
die erforderliche Zahl von Wahlumschlägen und Briefumschlägen  
beizufügen, die beide mit der Aufschrift: „Wahl zum Aufsichtsrat  
für ..... (Bezeichnung der Unternehmung)“ zu versehen sind.  
Zugleich sind die Vorsitzenden der Betriebsräte zu ersuchen, dem  
Wahlleiter ein vom Vorsitzenden des Betriebsrates zu unter-  
schreibendes Verzeichnis der Mitglieder ihres Betriebsrates, ge-  
trennt nach Arbeitern und Angestellten, in zwei Ausfertigungen  
zu übersenden.

Zustellung des Wahlergebnisses.  
Nach Ablauf der Wahlfrist öffnet der Wahlleiter in Gegen-  
wart des stellvertretenden Vorsitzenden des Betriebsrates die ver-  
schlossenen Briefumschläge, stellt die verschlossenen Wahlumschläge  
in einen Kasten und vermerkt die Stimmabgabe in den über-  
sandten Wählerverzeichnissen. Briefumschläge, deren Absender  
nicht angegeben ist, werden hierbei nicht berücksichtigt. Alsdann  
wird der Kasten geschüttelt und geöffnet und die Stimmzettel  
herausgenommen.

Derjenige Bewerber, auf den an erster Stelle des Stimm-  
zettels die meisten Stimmen entfallen, ist als erster gewählt; der-  
jenige Bewerber, auf den an erster und zweiter Stelle zusammen-  
gerechnet die meisten Stimmen entfallen, ist als zweiter gewählt;  
derjenige, auf den an erster, zweiter und dritter Stelle die meisten  
Stimmen entfallen, ist als dritter gewählt u/w. Bei Stimm-  
gleichheit entscheidet das Los.

Der Wahlleiter stellt in einer Niederschrift das Wahlergebnis  
fest (mit der oben angegebenen Berechnung), unterschreibt die  
Niederschrift und benachrichtigt die Gewählten schriftlich von der  
auf sie gefallenen Wahl. Ferner stellt er eine Abschrift der  
Niederschrift allen Wahlberechtigten und dem Vorstand der  
Unternehmung zu.

### Wer trägt die Kosten für alle Wahlen?

Nach § 22 W.O. trägt die sachlichen Kosten (Beschaffung der  
Wahlordnung, der Wahlumschläge, der erforderlichen Stimm-  
zetteltäfelchen u/w.) der Betriebsunternehmer.

Nach § 24 W.O. darf eine Minderung der Entlohnung wegen  
Verzäumnis von Arbeitszeit infolge Ausübung des Wahlrechts  
oder Betätigung im Wahlvorstande nicht eintreten. Vertrags-  
bestimmungen, die dieser Vorschrift zuwiderlaufen, sind nichtig.

### Sicherung des Wahlrechtes

Nach § 95 W.O. ist es den Arbeitgebern und ihren Vertretern  
unterzagt, ihre Arbeitnehmer in der Ausübung des Wahlrechtes  
zu den Betriebsvertretungen oder in der Uebnahme und Aus-  
übung der gesetzlichen Betriebsvertretung zu beschränken oder sie  
deswegen zu benachteiligen. Zuwiderhandlungen werden nach  
§ 99 W.O. mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark oder mit Haft be-  
straft.

Nach § 96 kann Betriebsvertretungsmitgliedern nur mit Zu-  
stimmung der Betriebsvertretung beziehungsweise des Arbeits-  
gerichts gekündigt werden.

### Auskunft

In allen Fragen betreffend Neuwahl der Betriebs-  
vertretungen, erteilt die Freigewerkschaftliche Be-  
triebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Ge-  
werkschaftsbundes und Allgemeinen freien Angestellten-  
bundes Lübeck, Johannisstr. 48, pt. Sprechstunden  
von 12—1 Uhr vorm. und von 4 1/2—6 Uhr nachm.